

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum 1.— Mk.
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telefon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wichmann, Bochum.
Druck u. Verlag von Danzmann & Co., Bochum, Wemmelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Sühne.

Nun sind die letzten Opfer zur letzten Ruh' gebracht, Und frei von seinen Toden ist der Borussiaschacht. — Beim Lied der Nachtigallen, im milden Malenduft, O Bild der Begenläge! Grub man die Massengruft. — Doch sind nun auch die Toten zur letzten Ruh' gebracht, Die Sühne fehlt den Opfern noch vom Borussiaschacht. — Zu lange schon, zu lange erprobt man die Geduld, Wo sind die Missetäter? Wer trägt die schwere Schuld?

Die Bergbehörde

über die Bergarbeiterorganisation.

Unter der Geltung des alten Bergrechts sind die Bergrevierbeamten, oder „Gewisvorenen“, wie sie früher genannt wurden, regelmäßig als unparteiische Vermittlungspersonen zwischen Arbeitern und Werkbesitzern anerkannt worden. Heute hat sich vieles geändert. Im letzten erschienenen Bericht der preussischen Berginspektion pro 1905, steht in fast allen einzelnen Berichten die Klage wieder, seitens der Arbeiter würde der Bergrevierbeamte nicht als Vertrauensmann betrachtet. Ist denn das so wunderbar? Haben sich die Herren Bergrevierbeamten auch einmal die Frage vorgestellt, ob nicht etwa sie selbst einen großen Teil der Schuld an diesem Verhältnis tragen?

Man lese doch nur die Urteile der Bergrevierbeamten über die Bergarbeiterorganisation und die vorjährigen Streiks! In den anerkannten Grubenbesitzerorganen wird nicht wegwerfend, sondern feindselig über die organisatorischen Bestrebungen der Bergarbeiter geurteilt, wie in Berichten von königlichen Bergrevierbeamten, die trotzdem beanspruchen, als unparteiische Personen angesehen zu werden! Gegen die Verbände der Werkbesitzer, die an Terrorismus und Gemeingefährlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, sind in Presse, Versammlungen und Parlamenten zahlreiche schwere Anklagen (nicht nur von Arbeitern!) erhoben worden. Wir haben in den Berginspektionsberichten noch keine Kritik gegen die Werkbesitzerorgane gelesen, wohl aber finden wir umfangreiche Lobpreisungen des Untertanentums. Ist denn wirklich alles so lobenswert an dem kapitalistischen Herrschaftstum? Eine Ausnahme macht der Bergrevierbeamte in Koblenz. Er konstatiert an den dortigen Unternehmern einen großen Mangel an Gemeinnützigkeit, sie sträubten sich sogar gegen die notwendigsten Unfallversicherungs-Einrichtungen! Ob das nur im Bergrevier Koblenz vorkommt?

Nicht nur verständnislos, nein direkt feindselig stehen die betreffenden Bergrevierbeamten der Arbeiterorganisation gegenüber. Sie verstehen sich, mit Beleidigungen und Verdächtigungen gegen uns zu operieren. So erlaubt sich der königliche Revierbeamte von Essen, Süd zu berichten, die Bergleute zügel es vor, ihre Beschwerden an ihre „Partei-Vorstände“ und „Presse“ gelangen zu lassen, denen solche Beschwerden „wenn auch nur als Agitationsstoff“ willkommen seien! Hat Herr Bergrevier Beamter nichts gehört von dem Prozeß Engel-Essen? Herr Bergrevier Beamter Engel hatte bekanntlich in seiner berichtigten Broschüre geschrieben, die Bergarbeiterbewegung würde vom Berliner sozialdemokratischen Parteivorstand dirigiert, den Arbeiteragitatoren sei es beim Vorbringen von Beschwerden nicht um Reformen, sondern um Gehe zu tun. Vor Gericht kam Bergmeister Engel so jämmerlich unter die Räder, daß ihm im Gerichtsurteil wiederholt leichtfertige Behauptungen von Unwahrheiten attestiert wurde. Um so auffälliger ist deshalb die Wiederholung Engel'scher Behauptungen durch einen königlichen Berginspektor, wenn auch in anderer Form. Wir erwarteten im Berichte des Herrn Bergrevier Beamten, endlich eine Aufklärung über den ihm mitgeteilten geheimnisvollen Todesfall des Arbeiters auf Beche-Herkules zu finden. Davon ist nichts veröffentlicht, dagegen verächtlich Herr Bergrevier Beamte die Bestrebungen der Arbeiterorganisation. Kann man sich da wundern, wenn die Bergleute den Herrn Bergrevier Beamten ablehnen.

In dem großen Prozeß in Kottbus gegen unseren Kameraden Gärtnner wurde auch gefragt, weshalb die Arbeiter sich an die Verbandsleitung und nicht an die Bergrevierbeamten wendeten. Darauf kam die Antwort: es sind Arbeiter, die sich an den Bergrevier Beamten mit einer Beschwerde wandten, hernach gemäß geregelt worden! Natürlich hätte der königliche Beamte die Maßregelungen nicht veranlaßt, aber die Art, wie er gewisse Beschwerden verfolgte, bewies, daß er verständnislos dem tatsächlichen Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital gegenüberstand. In einem Falle wurde aber auch nachgewiesen: Herr Bergrevier Beamte erhielt eine anonyme Beschwerde über Mißstände, die sich als richtig herausstellte. Herr Bergrevier Beamte begnügte sich indessen nicht mit der Abstellung des Mißstandes, sondern er wollte partout auch den Namen des Beschwerdeführers ausfindig machen. Infolge dieser und ähnlicher Wahrnehmungen hat sich bei den vielen Arbeitern die Meinung festgesetzt, wenn sie Beschwerden über Begehrenmißstände dem Bergrevierbeamten melden, so nähme das für den Arbeiter kein gutes Ende. Wir sind durchaus nicht erbaut von diesem unerquicklichen Zustand, jedoch ist er uns nicht rätselhaft.

Was man sagen zu der Auslassung des Revierbeamten von Nord-Bochum, der fröhlich schreibt, der große Streik 1905 nicht wegen wirklicher Mißstände, sondern infolge der Agitation durch die sozialdemokratische Partei entstanden, die Bergleute hätten sich ihre Beschwerden „zusammengesucht“! Genau das selbe schreiben die rücksichtslosesten kapitalistischen Zeitungen. Der Revierbeamte von Weiburg erzählt von Weisklar aus, daß man die Bergarbeiter organisieren wollen; indessen hätten sie erkannt, daß es sich um Störung des „guten Gimbrennehmens“ zwischen Arbeiter und Werkbesitzer, und um Füllung der Bochumer Verbandskasse handle! Die Revierbeamten von Recklinghausen, Dortmund, Hattlingen, Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen usw. berichten, die Streikenden hätten vorher keine Forderungen gestellt, oder: der Streik sei völlig überraschend gekommen, oder: wirkliche Mißstände, begründete Beschwerden, hätten

nicht bestanden! Gerade so haben die Grubenbesitzerorgane versucht, den Streik als „hegerische Wäde“ zu diskreditieren. Die betr. königlichen Berginspektoren erklären den Generalstreik der 200 000 als unberechtigt, trivial. Wir haben in einer besonderen Broschüre die Vorgänge in den Untersuchungskommissionen dargestellt, mit Berufung auf den „Reichsanzeiger“. Im Berginspektorenbericht wird aber die Arbeit der „Untersuchungskommission“ als eine einwandfreie bewertet. Von den ordnungsgemäß gewählten Belegschaftsdelegierten spricht der Recklinghauser Revierbeamte wegwerfend als „sogenannte Delegiertenkonferenz“. Danach sind für die Bergrevierbeamten die Vertrauensleute der Arbeiter, seine gesetzlich berechtigte Organisation nur unbedeutbare Wesen. In den Werkbesitzerverbänden stehen die Revierbeamten ganz anders.

Wer etwa glaubt, nur der „sozialdemokratische“ Verband fände Nichtbeachtung und Herabwürdigung in den amtlichen Berginspektorenberichten, der irrt sich. Der Revierbeamte von Danden-Kirchen schreibt, der christliche Gewerksverein vertritt angeblich die Arbeiterinteressen. Aus dem Revier Brühl-Unkel berichtet der Beamte, durch die Agitation des „christlichen“ Gewerksvereins sei eine Verschärfung der Arbeiterverhältnisse eingetreten. Der Beamte von Deutsch-Rinderaath beschuldigt die „christlichen“ Agitatoren, sie hätten große Erregung und Streiklust in die Belegschaft getragen. Das ist bitter für die „christlichen Agitatoren“, die sich durch wildes Schimpfen auf die „Heher vom alten Verband“ bei den Unternehmern und Behörden anzuschmeicheln versuchen. Die Schimpfer werden ebenfalls nicht als Arbeitervertreter anerkannt, ihr Denunzieren ist fruchtlos.

Unparteilich kann man die Berginspektorenberichte durch aus nicht nennen. Daß wir in einer Zeit leben, wo die Organisationen aller Interessengruppen als wirksamstes Mittel für die Interessensvertretung anerkannt sind, kann man, soweit die Arbeiterorganisation in Betracht kommt, nicht aus den amtlichen Berginspektorenberichten entnehmen. Herr Nordorf wird eher mit den Berichten zufrieden sein. Sollten die Herren Bergrevierbeamten etwa glauben, sich durch ihre Stellung gegen die gesetzlich berechtigte Arbeiterorganisation das Vertrauen der Belegschaften wieder gewinnen zu können, so wäre das ein beispielloses Verstum. Die Arbeiter sind heute zum großen Teile schon so weit, die Notwendigkeit der Organisation einzusehen. Und wer die Arbeiterorganisation mißachtet oder verächtlich, der wird von den Arbeitern als ihr entschiedener Feind eingeschätzt.

Von den ober-schlesischen Bergrevierbeamten erzählt der königliche Richter wegwerfend, der mit vielen Unterschritten bedeckte Protest gegen die neuen Arbeitsordnungen sei von „einem Agitator verfaßt“. Nun ja, die Sekretäre der Werkbesitzerverbände sind auch solche „Agitatoren“, die Proteste und sonstige Eingaben abfassen, allerdings im Auftrage der höchstblöden Unternehmengesellschaft. Daß von den bezahlten Agitatoren der Werkverbände schon wegwerfend in einem Berginspektorenbericht geschrieben wurde, ist uns nicht erinnerlich. Die Proteste der Arbeiter, ihre Wünsche und Forderungen hinsichtlich der Arbeitsordnungen sind glattweg abgelehnt worden. Wenn nun in Zukunft die Härten in der Arbeitsordnung zu Arbeiterstreiks führen, dann werden wir wieder lesen können, vielleicht auch in Berginspektorenberichten, von Arbeiterforderungen sei nichts bekannt gewesen, der Zustand sei „völlig überraschend“ gekommen. Die Ruhrbergleute haben durch ihre Vertrauensleute seit zehn Jahren wiederholt wohl begründete Eingaben an die Werksherren gerichtet. Resultat: Papierkorb! Trotzdem hieß es bei dem vorjährigen Streik, die Arbeiter hätten, ohne vorher zu fragen, was sie wollten, die Arbeit niedergelegt. Das schreiben nun auch die Bergrevierbeamten, und so etwas nennt sich amtlicher, unparteilicher Bericht! Aus ihm entnehmen wir, daß für die betr. Vertreter der Bergbehörde die Arbeiterbewegung mit ihrem öffentlich längst bekannten Reformprogramm amtlich nicht existiert.

Damit nicht genug, man zeigt auch in anderer Weise „kefes Verständnis“ für die Arbeiterbewegung. Der Beamte von Süd-Beuthen hat die geniale Entdeckung gemacht, die Arbeiter wünschten viel eher — Schutz der Arbeitswilligkeit, als eine „Aenderung der Lebensverhältnisse“! Und damit diese geniale Entdeckung recht illustriert werde, berichten die Beamten von Süd-Kattowik und Nord-Kattowik, infolge der großen Erhöhung der Fleischpreise seien Streiks wegen Lohnforderungen ausgebrochen!! Wunderbar, höchst wunderbar! In Süd-Beuthen legten die Arbeiter nach einem neuen „Arbeitswilligen-Schutzgesetz“, nicht nach Verbesserung ihrer Lage; hingegen im benachbarten Kattowik treten die Kameraden wegen verschlechterter Ernährung in den Ausstand. Wenn die ober-schlesischen Arbeiter das lesen, werden sie es auch wunderbar finden.

Ganz „ohne“ muß die Organisation und der Streik, wenn alle gültigen Mittel erschöpft sind, denn doch nicht sein. Von dem Neuroder Streik berichtet der Revierbeamte, die Unternehmern hätten Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation abgelehnt, das habe den Ausstand verlängert. Schließlich hätten die Werke verhandelt mit einer Kommission der Belegschaftsmitglieder und die Arbeiter erhielten Zugeständnisse bewilligt. Nach mehr Streiks unserer Kameraden endeten mit Erfolg. Die Kameraden auf Grube Präsident im Revier Frankfurt a. d. Oder erzielten durch Streik die Abschaffung des „Dobrigt“ (ein immer höher geschraubtes Förderquantum für gleichen Lohn) und Einführung eines besseren Wagengedinges. Im Revier Ost-Kottbus traten die Kameraden auf vier Gruben in den Ausstand, auf einer wegen Maßregelung des Vertrauensmannes, die anderen wegen Lohnforderungen. Die Maßregelung konnte nicht rückgängig gemacht werden, aber die Lohnaufbesserung wurde erzielt. Die Kameraden auf den Beutestiger Kohlenwerken in St. Halle erreichten durch Streik eine Lohnzulage. Im Revier Feitz erzielte die Belegschaft der Grube Bismarck durch Streik die Wiedereinstellung eines Gemahregeltes und Abschaffung der schlimmsten Mißstände. Auf der Grube Stellberge im Revier Kassel streikten die Kameraden und erreichten die Erhöhung des Geduges von 37 auf 42 Pfg. pro Wagen.

Würde die von den Unternehmern so eifrig geförderte Gleichgültigkeit und Zersplitterung der Arbeiter rasch abnehmen, ebenso rasch kämen die Kameraden auch zu einem gerechten Lohn für ihre

schwere Arbeit. Diese Erkenntnis trotz aller Widerstände in die weitesten Kameradenkreise zu tragen, ist die Aufgabe der bei den amtlichen Berginspektoren so mißliebigen „Heher“ und „Agitatoren“. Wenn die Herren fortfahren, so wie bisher die auch gesetzlich berechtigten Organisationsbestrebungen der Arbeiter wegwerfend, mißachtend, beleidigend, zu beurteilen, dann wird das geschwundene Vertrauen der Arbeiter zu der Unparteilichkeit der Revierbeamten nicht wiederhergestellt. (Glauben die Herren Berginspektoren ohne das Vertrauen der Arbeiter mit Erfolg antworten zu können?)

Soviel ist jedenfalls sicher: die Bergarbeiterorganisation wird ihren Weg vorwärts gehen, ob die Vertreter der Bergbehörde für oder gegen uns sind. Kameraden, das beweist allen unseren Gegnern!

Patentchristliche Brunnenvergiftung.

Die Geschäftskrisen haben es dahin gebracht, daß in der Arbeiterstadt jemand hinreichend verächtlich erscheint, wenn er sich zu den „Fremden im Lande“ stellt. Die unverfälschte christliche Lehre lautet: „Liebe Deinen Nächsten! Rede kein falsches Zeugnis gegen Deinen Nächsten!“ Aber es haben sich Subjekte zusammengetan, die auf ihrem Anhängenschild sich als „christlich“ bezeichnen, jedoch unverdrossen nach dem Grundsatze handeln: „Verleumde Deinen Nächsten! Lüge und Schwind drück auf nur Los!“ Jemand so ein Subjekt sieht irgendwo und quält sein krankes Gehirn mit der Frage: „Wie kann ich den Verbändlern eine rechte Bosheit antun?“ Was der Verworfenste Sinn ist Niedertracht, was er schreibt, ist Schmutz, er vergiftet mit Zeitungsartikeln, Notizen und Flugblättern das Leben des Volkes. Appellationen an Wahrheit und Gerechtigkeit weist der Brunnenvergifter mit „überlegenem“ Hohn zurück. Ach was, denkt der Viedere, Gerechtigkeit und Wahrheit führen nur mein Geschäft. Das hat A. Brust in seiner „Charaktervollen“ Weise ausgesprochen als er auf Vorwürfe erklärte:

„Ich weiß wohl, daß die Verbandsleitung ehrlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verächtlich zu machen.“

Mit diesen unverständlichen Worten hat Brust trefflich die Methode gekennzeichnet, nach dem der geheimnisvolle zentrumschristliche Brunnenvergifter seine Schmutzbomben gegen den alten Bergarbeiterverband fabrizierte. Es können auch mehrere solcher verwarloster Subjekte sein, die zur Zeit wieder die Presse mit Verleumdungsartikeln gegen die Bergarbeiterverbände überschwemmen. Wir wissen es nicht, folge wie die Verleumder überhaupt sind, verbergen sie ihren Namen hinter allen möglichen Korrespondenzzeichen. Aus dem Hinterhalt schießen sie ihre vergifteten Pfeile gegen ehrenhafte Arbeiter und Bürger. Die uns bekannten Zentrums- und Gewerksvereiner erklären stets entrüstet, sie ständen jenen Verleumdungsartikeln fern; gut, also mögen sich die Herren auch nicht durch unsere Abwehr getroffen fühlen. Wir wenden uns gegen die heimtückischen Schufte, die ohne Namensnennung ihr Gift verprühen. Und wer da liegt, muß Brügel haben!

Vor Bericht gestellt, beteuerte der Zentrumsagitor und Gewerksvereinsvertreter Redakteur Hankamer von der „Eiferer Volkszeitung“, er habe in der betreffenden Stuppenberger Versammlung nicht daran gedacht, die Verbandsleitung zu bezichtigen, er habe nicht gesagt, sie hätte 20 000 Mark nach Ausland geschickt. Wilhelm Hankamer bot seine Feigen auf und wollte noch mehr bringen. Die bezuigen würden, daß er die Verbandsleitung nicht beschuldigt habe! Also vor Gericht verwarnte sich der Herr Zentrumsagitor entschieden dagegen, die Verbandsleitung einer unehrliehen Handlungsweise bezichtigt zu haben. Das Gericht glaubte Hankamer, sprach ihn frei und in dem Urteil heißt es:

„Die Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes sind Ehrenmänner, denen man nicht nachsagen darf, sie hätten Bergarbeitergelder widerrechtlich verwendet.“

Damit war die Frage, ob der Bergarbeiterverbandsvorstand den Bergleuten gehöriges Streitgeld nach Ausland sandte, gerichtlich verneint! Trotzdem erscheint jetzt wieder der anonyme Brunnenvergifter auf dem Platze und versucht hinterlistig die Verleumdung erneut an den Mann zu bringen. Unser Vorstand hatte gegen die Freisprechung Hankamers Berufung eingelegt um die höhere Instanz entscheiden zu lassen, ob Hankamer für seine (bist uns immer noch behauptete) Beleidigung des Verbandsvorstandes der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt werden könne. Das Schöffengericht hatte nämlich erklärt, auch wenn Hankamer die un wahre Behauptung aufgestellt habe, so stände ihm doch der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite, nach welchem unter Umständen auch un wahre, nichterweisliche Behauptungen nicht strafbar sind! Der Arbeiterpresse wird der § 193 in solchen Fällen nicht zugebilligt, es war deshalb juristisch interessant zu erfahren, ob auch die höhere Instanz Herrn Hankamer den Schutz des § 193 zubilligen würde. Unser Rechtsanwalt hat uns dann später mitgeteilt, nach seiner Ansicht sei die Berufung aussichtslos, Hankamer würde wieder beteuern, er habe den Verbandsvorstand nicht gemeint und nach Lage der Sache, weil Hankamer als Wahlagitator für seine Partei aufgetreten sei, würde die höhere Instanz, auch wenn neue Zeugen Herrn Hankamer nachwiesen, daß er den Verbandsvorstand nannte, doch auf Grund des § 193 das erste Urteil bestätigen. Auf diese Belehrung unseres Rechtsanwalts hin verzichtete der Verbandsvorstand auf eine neue Verhandlung. So ist der Sachverhalt. Wir konnten uns so eher verzichten, weil ja Hankamer, wie das Gerichtsurteil bestätigt, erklärte, den Verbandsvorstand nicht beschuldigt zu haben! Durch Gerichtsurteil ist festgestellt, daß die Geschichte von den 20 000 Mark eine elende Verleumdung gegen den Verbandsvorstand ist!!!

Sittlich normal veranlagte Menschen würden, nachdem das Gericht so gesprochen, den Schwindel nicht wieder erneuert haben. Anders der patentchristliche anonyme Brunnenvergifter. Er wagt es ja auch nicht, uns direkt zu beschuldigen, aber der

Schult tröpfelte in satanischer Weise einiges Gift in die Seelen seiner gläubigen Leser und die Folge davon ist, daß trotz des klaren Verstandes heute wieder in verschiedenen Arbeitervereinsgruppen das Märchen von den veruntreuten 20000 Mark des Gewerkschaftsvereins verbreitet wird. Auf diese Weise soll ein ehrlicher Arbeiter heimlich die Kasse abgeschrieben werden, wie das schmerzhaft der Zentrumsabgeordnete und Ministerpräsident Brünn mit den Worten feststellte:

„Ich weiß wohl, daß die Verbandsleitung ehrlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verurteilen.“

Kamerad Sachse sagte vor Gericht, wer behauptet, die Verbandsleitung habe Gelder widerrechtlich verwendet, der sei ein Verleumder! Darauf versicherten Pantamer und sein Rechtsanwalt, der Zentrumsführer Dr. Bell, es sei gar keine Rede davon gewesen, daß der Verbandsvorstand unredlich gehandelt habe. Und heute verbreitet der anonyme Parteigenosse der Herren Bell und Pantamer die gerichtlich zurückgewiesene Verleumdung aufs neue.

Kamerad Sachse ging vor Gericht noch weiter. Herr Pantamer verwies auf den Bericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes, in dem geschrieben stünde, es seien Bergarbeitergelder im Betrage von 20000 Mark nach Rußland geschickt worden. Unser Rechtsanwalt konstatierte darauf, in dem Bericht stünde, das Geld sei für die hungernden Opfer (Witwen und Waisen) der russischen Revolutionsbewegung verwendet worden! Sade doch auch der Herr Erzbischof von Köln zu einer Geldsammlung für die russischen Revolutionsopfer beigetragen! Sodann habe der Parteivorstand keinen Pfennig von dem für die deutschen Bergleute bestimmten Geld nach Rußland geschickt! Zum Beweis dafür beantragte Sachse die Ladung der Partei-Kassierers Gerich als Zeugen. Da aber gefasch das Innenversteck — davon sagt der Brunnenberggister wohlweislich nichts! — daß Pantamer und Bell die Ladung Versteck bekämpften! Die Herren haben dadurch die volle Aufklärung verhindert, denn leider beschloß das Gericht auf Antrag von Bell-Pantamer, den Zeugen Gerich nicht zu laden!! Man stelle sich vor: zuerst hatte die ganze ultramontane antisemitische Agitatoren-Gesellschaft einen Höllesturm über den angeblichen „Diebstahl an Bergarbeitergeld“ verurteilt, sie überschrien sich nach „Aufklärung“, „Rechenhaft“! Da kam die Gerichtsverhandlung, unser Verbandsvorstand war bereit, volle Aufklärung zu geben — und da verhinderten Bell-Pantamer die Ladung des Zeugen, der im Stande ist, die ganze Lügenbeutelei aufzudecken!!!

Jetzt tritt der Brunnenberggister auf und operiert mit elenden Hallunkenstreichen. Er weiß, daß auch kein Ditzelchen von dem wahr ist, was er zusammenschneuzt, aber sein krankes Gehirn zwingt ihn, unbescholtene Ehrenmänner zu verleumden. Er wiederholt die alten Lügen, er verleumdet unseren Verband und die Sozialdemokratie wider besseres Wissen. Und was ist der Zweck? Auch das hat uns A. Brust verraten: Als ihm in einer geschlossenen Gewerkschaftsversammlung am 13. November 1904 einige Gewerkschaftsmitglieder Vorwürfe machten wegen seiner rohen, gehässigen, lügnerschen Kampfmethode gegen den Bergarbeiterverband, da gelang der würdige Zentrumschrift Brunn ein:

„Der Ton, den ich im „Bergknappen“ schrieb, ist nötig, um die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie (womit auch fälschlich der Verband gemeint ist) fernzuhalten. Wenn die Sozialdemokraten nicht so geschildert werden, dann gehen die christlichen Arbeiter über zur Sozialdemokratie!“

Yawohl, das ist das Rezept, nach dem die volksverwüsten Brunnenberggister arbeiten. Die christlichen Arbeiter werden janaklirt, belogen und betrogen. „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Ehrliche Leute werden zu Lumpen gestempelt, aus Lügen und Verleumdungen wird den unkundigen Lesern der angeblich „christlichen“ Presse ein Schandbild von der unabhängigen Arbeiterbewegung gezeichnet. Treu und Glauben wird in der Arbeiterschaft zerstückt, Unfrieden in die Belegschaften gebracht, das Unternehmertum triumphiert.

Das widerlichste ist, daß der Brunnenberggister auch die christliche Lehre für sich zu haben vorgibt. Er gibt vor, Christ zu sein, aber der Nichtswürdige hat keinen Schimmer wahrhaft christlichen Geistes zu veranschlagen. Christus lehrte Wahrheitsliebe und Nächstenliebe, er starb für seine Lehren! Es ist eine Schande und Schande, wie die modernen Patentkristen durch ihre Taten das Andenken des großen Menschenfreundes schänden! In den „Christlichen graphischen Stimmen“ lesen wir:

„Das Christentum verbietet, dem Nebenmenschen die Ehre abzuschneiden, verbietet zu lügen und gebietet stets die Gerechtigkeit und Nächstenliebe hochzuhalten, weil ohne dieselbe unter der Arbeiterschaft Hader, Zank und Streit entstehen und damit sicher nicht die Solidarität gepflegt werden kann, ohne welche wiederum eine Hebung unserer wirtschaftlichen Lage unmöglich ist.“

Mit diesen Worten helfen die Läten der angeblich „christlichen“ Brunnenberggister im schreienden Widerspruch. Sie verhöhnern und verpöten das Christentum, sie verderben das Volk, wie die Pharisäer und Hohenpriester zu Zeiten Christus das Volk verderben haben. Sie spotten über das ehrliche, gläubige Volk. Auch das hat A. Brust uns bestätigt. Er, der Dieblich der M. Gladbacher, schrieb im „Bergknappen“ ungestraft 1901:

„In den allerchristlichsten Gegenden sind die Arbeiter auch am allerrückständigsten!“

Das schrieb Brust, ihm gefasch nichts, er wurde sogar wieder gewählt zum Gewerkschaftsvorsitzenden und trug nach wie vor die „christliche Fahne voran“. Auf die Dumheit wird spekuliert, wer kein Dummkopf sein will, der wird verhöhrt, beschimpft, „gewinnakt“.

Zweifelloß glaubt der anonyme Brunnenberggister weder an Gott, noch an eine Vergeltung. Er belügt das Volk und will die Arbeiter dem Kapital überliefern mit gebundenen Händen. Augen auf, Bergleute!

III.

Bände voll schreiben müßte wir, wenn wir alle Lügen des Brunnenberggisters kennzeichnen wollten. Deshalb wollen wir nur einiges hier festnageln.

Ohne den geringsten Beweis mich behauptet, in Scharen gingen Verbände ins „Fälschliche Lager“ über! Der Verband hätte kaum 80000 Mitglieder, der Gewerkschaftsvorstand blühe und gedeihe. Wir müßten erst wissen, was die Scharen der Verbände zu dem „Fälschlichen Lager“ ziehen könnte. Sollten etwa die Weltbesten in der Gewerkschaftszentrale, die Effert, Dehrens, Köster usw. der anziehende Magnet sein? Oder sollten deshalb die Verbände ins „Fälschliche Lager“ laufen, weil vor Anzahn die Gewerkschaften im Böhmer Knappschaftsvorstand den Grubenbeamten und Arbeitern „nützlichen“ Aeltesten Kasse zum dritten Vorsitzenden wählten? Voriges Jahr forderte der „Bergknappen“ den Herrn Kasse auf, den Gewerkschaften zu verlassen, Streikbrecher wolle er nicht haben. Jetzt ist derselbe Kasse vornehmster Repräsentant des Gewerkschaftsvorstandes.

Der Schwindel vom „sterbenden Verband“ ist bekanntlich schamlos al. Wie das Mädchen aus der Fremde, so taucht jedes Jahr in der Zeitungs- und Tagespresse das Märchen vom dem „sterbenden“ „zurückgehenden“ Verband auf. Auch 1904 war das so und bei

der Knappschaftsstimmenwahl 1904 schlug der „sterbende Verband“ den mit der Rechtenpartei verbündeten „aufblühenden“ Gewerkschaften so schwer aufs Haupt, daß als lamentierendes Opfer dieser großen Niederlage der Obertratte A. Brust vom Vorblühenden purzelte. Bei den Knappschaftsstimmen- und Berggewerkschaftswahlen erlitt der „aufblühende“ Gewerkschaftsvorstand Niederlagen, der „sterbende“ Verband gewann selbst dort neue Siege, wo nach der bestimmten Versicherung der Zentrumspresse der Gewerkschaften „viel stärker“ sein sollte. Wo sind denn die angegebenen „großen Massen“, „Christlich-organisierte Arbeiter“? In seiner „alten“ „Hochburg“, Hamme wurde der zweite Gewerkschaftsvorsitzende K. Kühme wiederholt von uns besiegt. Bei der Berggewerkschaftswahl in Oberhausen erhielt der Verband vom Gewerkschaften nur vier Siege. Gerade für diese Wahlen war dem Verband ein flüchtliches Gedankprophezei von den geschickten Generalsekretären: Ganz gewiß sollten wir diesmal „zur Strecke gebracht“ werden. Der anonyme Brunnenberggister überbot sich in unfauler Schimpferei über unsere Kameraden. Das Resultat war: **Verband 1808 Stimmen, Gewerkschaften 1571 Stimmen!** Dazu hatten die beiden städtischen Bezirke Oberhausen, wo der Gewerkschaften fast ausgestorben ist, der Verband eine seiner stärksten Bahnhallen besitzt, gar nicht einmal gewählt! Aus dieser neuen Niederlage des Gewerkschaftsvorstandes sei ein journalistischer Verherrlicher — einen herrlichen Sieg! Unmöglich, aber doch wahr.

Unser Verband arbeitet in voller Öffentlichkeit. Unsere öffentliche Abrechnung zeigt jedermann, wie stark oder wie schwach wir sind. Die Gewerkschaftsleitung aber gab schon bekannt, sie gebe keine öffentliche Abrechnung ihrer Mitglieder, man müsse dem Geizhals nicht — die Schwäche zeigen! Na also.

Selten hört man von Gewerkschaftsversammlungen, wo sie stattfinden, da tagen sie „unter sich“; ein Häckerbrotendeute finden sich ein und hören den auf die „roten Brüder“ loschlagenden „Generalsekretären“ zu. Wenn öffentliche Versammlungen vielmehr werden, dann sind die meisten Anwesenden in der Regel Mitglieder des Bergarbeiterverbandes. Das alles ist im Ruhrgebiet so bekannt, daß man immer wieder die Dreifaltigkeit bewundern muß, mit der auf M. Gladbacher Maschzetteln das Gegenteil geschrieben wird.

Auf der im Sommer vorigen Jahres stattgefundenen Generalversammlung des Gewerkschaftsvorstandes forderten einige Delegierte Abrechnung über den Streik. Darauf erklärte der Gewerkschaftsvorstand, es seien noch einige Genauigkeiten zu unterfertigen, wenn das erledigt sei, käme die Abrechnung im Vereinsorgan. Seitdem ist fast ein Jahr verlossen, der Verband hat längst seine Streikabrechnung veröffentlicht, die Gewerkschaftsrechnung fehlt noch immer!!! Warum wir das sagen? Nun weil der anonyme Verleumder auch lügt, wir hätten keine Rechenhaft über die Streikgelder abgelegt. Der Verband hat öffentlich abgerechnet (Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung“), der Gewerkschaften nicht, trotzdem schwindelt der Brunnenberggister. Er hält die Bergleute für furchtbar dumm. Ohne Bestimmung wird darauf losgeschwändelt. Im Braunschweiger Revier hat der Bergarbeiterverband durch seine Lohnbewegung eine Aufbesserung der Normallohne erreicht. Jetzt schwindelt der Brunnenberggister — der Gewerkschaften (!!) habe das erreicht! So ein Blödsinn! Unser Verband hat im Helmstedter Bezirk hunderte Mitglieder, der Gewerkschaften hat in Hötensleben vielleicht ein Dutzend, hoch gerechnet. Unsere Leute wußten vorher tatsächlich nicht, daß der Gewerkschaften dort auch eine Mitgliedschaft besaß, die Leute arbeiten ja stets im Geheimen. Hätten wir Kenntnis gehabt von der Gewerkschaftsmittelschaft, selbstverständlich wäre sie von vornherein von uns zum gemeinsamen Vorgehen eingeladen worden. Unser Verband mißachtet keine andere Organisation von Berufsgenossen, sondern ist stets bereit, mit allen Arbeitstrüben zusammenzuarbeiten. So gehen wir, die bedeutend Stärkeren, in Schlesien und Mitteldeutschland auch mit den anders organisierten Berufsgenossen zusammen, wir terrorisieren niemand. Als sich im Helmstedter Revier während des Streiks die Gewerkschaften meldeten — vorher wußten wir von ihnen nichts — da hat sie Kamerad Raughorst eingeladen, dem Streikkomitee beizutreten, sie sollten ihrer Stärke entsprechend Vertreter haben. Das hat die dortige Gewerkschaftsleitung abgelehnt, dagegen ist sie zu den Werksbesitzern gegangen und hat niedrigere Forderungen gestellt! Natürlich gingen die Unternehmer auf die niedrigeren Forderungen mit Handhuf ein und um die Bewegung nicht kaputt machen zu lassen durch Streikbrecher, haben sich unsere Kameraden mit den reduzierten Forderungen einverstanden erklärt. Auch diesen Streich rühmt der anonyme Verleumder als eine „große Tat“ der „besonnenen“ Gewerkschaftsleitung.

Aber wie verhält sich die Gewerkschaftsleitung anderswo? Erkennt auch sie die schwächere Organisation als mitberechtigt an? Nein! Im Siegerland hat der Gewerkschaften auf eigene Faust Streiks und Lohnbewegungen inszeniert, ohne sich um den Siegerländer Verband (Vorsitzender Breidebach) zu kümmern! Die Breidebach-Verbandler sind nicht zu den Vorbereitungen zugezogen worden, ihre Vertreter hat die Gewerkschaftsleitung vor die Türe gewiesen. Ein müster Kampf wird von dem Gewerkschaften geführt zur Vernichtung des Siegerländer „Christlich-nationalen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes“. Waslos wird Breidebach, den schon Brust ruinieren wollte, von den „christlichen“ Brüdern bekämpft. Die „Christliche Arbeiterzeitung“ schreibt, Köster habe die Parole ausgegeben: **„Breidebach muß unter die Füße!“** Ist das nicht reizend? Wenn die Gewerkschaftsagitatoren mit dem Bergarbeiterverband zu tun haben, spielen sie sich als die „besonnenen“, maßvollen Arbeitervertreter auf und drücken die Forderungen herab. Im Siegerland dagegen spielen sie die Hebrerradikalen, um durch ihren scheinbaren Radikalismus dem Breidebach-Verband die Mitglieder wegzufangen! Im Siegerland stellen die Gewerkschaftsagitatoren höhere Lohnforderungen wie der Breidebach-Verband, nennen den „Christlich-nationalen“ gestimmten Breidebach einen „Gefaschten“! **„Breidebach muß unter die Füße!“** Seine Anhänger werden vom Gewerkschaften terrorisiert, zu keiner Vorbereitung einer Lohnbewegung zugezogen. Der „Erfolg“ war schon der Streik auf der Zeche Gladbacher, der mit einer vollständigen Niederlage des Gewerkschaften und schwerer Drangsalierung der Arbeiter endete! Und wunderbar! Auch diese vollständige Niederlage ist von dem anonymen Fälscher in einem schönen Erfolg des Gewerkschaften „umgefrempelt“ worden. **„Ein Arbeiterführer darf niemals sein Unrecht eingestehen“**, lehrte Brust seinen Kollegen auf dem Gewerkschaftsbureau. Die Folge der Arbeitergespaltung ist: die betrogenen Arbeiter müssen für die Experimente der Drahtzieher büßen. Man hat den unbedenklichen Breidebach-Verband zertrümmern wollen und erreichte nur eine schwere Schädigung der Arbeiter.

Es ist im Arbeiterinteresse notwendig, dieses Treiben rückwärts los aufzudecken.

IV.

Zu den Lügenartikeln des unbekanntem Brunnenberggisters wird auch von einer „Schwenkung der Verbandsaktik“ gefaselt. Der „Radikalismus“ soll gestiftet haben, als der Verband die Zeilnahme an den Arbeiterausführungswahlen im Ruhrgebiet ablehnte. Dazu wird angedeutet, jener Beschluß sei gegen die taktischen Anschauungen des Kameraden Hue gefasst worden. Dem Gebärdenhörer sei deshalb in aller Vertraulichkeit gesagt, daß gerade

Hue zu denen gehörte, die nach der definitiven Feststellung der kapitalistischen Wahlvorschriften die Nichtbeteiligung empfohlen haben. Also wieder mal vorbeigeschossen, patentgrüßlicher Schlauberger. Wenn die Bergleute folgen, hat ja die „Ausführung“ wohl gezeigt, auch die meisten Gewerkschaften sind der Verbandsparole gefolgt. Was die auf solche Weise zustande gekommenen „Ausführung“ bedeuten, zeigt das Studium des „Bergknappen“. In den Schwindelartikeln der Tagespresse wird den „Ausführung“ Weltraud geipendet, um ihre Bedeutungslosigkeit zu vertuschen, werden ihnen „ungeahnte“ Erfolge angedichtet. Jawohl, du ahnst es nicht! Denn im „Bergknappen“ ist zu lesen gewesen, daß die Arbeiterausführung keinen oder nur scheinbaren Erfolg mit den Lohnforderungen des Gewerkschaften haben! Man weiß sie juristisch, erkennt sie nicht als berechtigt an, macht Versprechungen, die eben Versprechungen sind. Zum Beweis dafür lese man die letzte Nummer des „Bergknappen“, wo in einem langen Leitartikel aufgeführt wird, daß gegenüber den steigenden Werksgehältern keine Lohnaufbesserung eingetreten und **deswegen die Arbeiter im höchsten Maße unzufrieden seien!**

Ganz richtig. Aber wo bleiben denn nun die „schönen Erfolge“ der Arbeiterausführung? **Wögen doch die vielgerühmten „Ausführung“ für eine gerechte Lohnaufbesserung sorgen!** Nun hat die geniale Gewerkschaftsleitung ihren Willen, sie hat ihre „schönen Ausführung“ und der „Bergknappe“ muß zugeben, daß die Bergleute im höchsten Maße unzufrieden sind! Wird endlich der Schwindel aufhören von den „Vorteilen“, die angeblich das neue Berggesetz von Zentrumsgraben den Grubenproletariern gebracht haben soll? Dieser Schwindel, zum Schutze des Zentrums betrieben, hat den Bergleuten schon unendlich viel Schaden zugefügt. Wer diesen Schwindel auch nur im geringsten unterstützt, hilft mit, das Bergarbeiterelend zu vertuschen.

Was ist es denn mit der „veränderten Stellung zu den Ausführung“? Wer ist umgefallen? Als das Berggesetz vom Landtage angenommen war, legte der „Bergknappe“ in scharfer Weise gegen den Schwindel los. Er forderte vom Herrenhaus die Ablehnung des Gesetzes! Später ließ es, das Gesetz bleibe — den Bergleuten „Partelle“. Noch waren die nach extra veränderten Wahlvorschriften zu den Arbeiterausführung nicht ergangen, da schrieb Generalsekretär J. Effert im „Bergknappen“:

„Die Arbeiterausführung sind Schuttruppen der Unternehmer. Anständige Charaktere werden es sich erst überlegen, ehe sie solche Demie annehmen!“

So radikalisierte Effert im Juni 1905, wenige Wochen später wies er die „Ausführung“ als einen „Erfolg“. Nach einige Monate später beschuldigte Effert uns, wir wollten die Arbeiterausführung nicht wählen, weil — wir keine richtigen Arbeitervertreter seien. Kann man sich mehr häuten, wie es Effert überaus schnell gelang?

Wir sollen „umgefallen“ sein? Das wagen die Leute zu behaupten, in deren Kreisen sich gerade jetzt die berühmtesten Gewerkschaftskämpfer gegenseitig Umschuldung vorwerfen. Johann Effert nicht vom Leder gegen Brust, der schon vorichtig dabei ist, die Öffentlichkeit auf den Unfall des Zentrums auch bei der Knappschaftsvorlage fachte vorzubereiten.

Effert erscheint wieder mit Artikeln gegen die Verschlechterung der Regierungsvorlage in der Presse. Das sollte er besser nicht tun, denn ihm wird nichts anderes übrig bleiben, als das, was er jetzt verurteilt, später als einen „Vorteil“ zu lobpreisen. Generalsekretär Effert schreibt in einer „Erklärung“ gegen Kamerad Sachse Antwort auf Effert siehe in vor. Nr. 1, er: Effert, treue entschieden in der Presse auf gegen die Verschönigungsversuche des Zentrumsredakteurs Brust, der, selbst nicht ohne Einbernehmen mit seiner Fraktion, schon das geheime, direkte Wahlrecht für die Knappschaftsmitgliedern und das Recht der Invaliden, Aeltester zu werden, fallen läßt! Dagegen schreibt Effert und führt dies gegenüber Sachse als Beweis einer entschiedenen Haltung an.

Wir sehen in den Artikeln Efferts absolut keinen Beweis für seine Entschiedenheit. Hat doch Effert auch die verhandelte Berggesetznovelle vorher herunterkritisiert. Hier ist es am besten „Freund“ Brust über „Freund“ Effert urteilen zu lassen. Mit in der Tat überlegenem Spott schreibt Brust in der „Tremonia“ über Efferts Kritik der Kommissionsbeschlüsse des Landtages zur Knappschaftsnovelle:

„Also nicht die Verabreichung eines Vernichtungspulvers war es, die zur Abfassung der (Brustischen) Artikel führte, sondern lediglich die Absicht, Klarheit zu schaffen, damit nicht wieder Einzelpersonen (Effert) sich veranlaßt fühlen könnten, unbedachtam ins Land hinauszuweisen: Wir haben Steine bekommen statt Brot!“ und dann nachher gezwungen waren, bei einer kritischen Gelegenheit von Versammlung zu Versammlung zu eilen und das Gegenteil von dem vorzutragen, was sie früher behauptet haben.“

Der Dieb trifft. Effert war es, der nach Analyse des verhängten Berggesetzes entrüstet im „Bergknappen“ schrieb: Wir haben Steine statt Brot bekommen! Und wieder war es Effert, der kurze Zeit darauf bei der „kritischen Gelegenheit“ der Essener Reichstagswahl als Zentrumsagitator das Berggesetz einen „Fortschritt“ nennen mußte! Brust bestätigt damit vollkommen, daß nicht sachmännische Einsicht, sondern parteipolitische Interesse Johann Effert veranlaßt hat, plötzlich eine Schwenkung zu machen, um dem Zentrum das Essener Mandat retten zu helfen. Brust bestätigt es, er weiß noch viel mehr über die heimlichen parteipolitischen Einflüsse auf die Gewerkschaftstaktik zu erzählen. Denn als er vom Vorsitzendenhuf heruntergefallen und man ihm den Kopf warm machte, da pläzte Brust los:

„Wenn ich reden will, ich habe noch Briefe von vor zehn Jahren, die ich als Waffe benutzen kann. Aber schweigen will ich lieber davon im Interesse des Gewerkschaften!“

Hört hört! Brust drohte ferner, „Mienen springen“ zu lassen, er beschuldigte eine Enthüllungsbroschüre zu schreiben!!! Wie wäre es, wenn der heimtückische Brunnenberggister sich um die Geheimgeschichte des Gewerkschaften kümmerte? Brust wird jetzt schweigen, er hat 1500 Mark „Chrensal“ bekommen. Die Gewerkschaftenmitglieder sind deswegen nicht gefragt worden, sie haben keine Ahnung davon, was in Gewerkschaften Geheimnisvolles passiert ist. Brust weiß alles, er weiß sehr viel, darum kann er auftrumpfen. Wenn man ihm den „Kopf warm macht“ öffnet er die Schilde, worin die interessanten Briefe lagern und dann geht's mit der „Fackel“ los. Als Vernichtungspulver hat er seine 1500 Mark bekommen und schwingt wieder die Fahne für „Wahrheit, Freiheit und Recht“. Solche Zustände sollten im Bergarbeiterbande existieren, wir müßten das Gedreie erleben.

Uns werden fortgesetzt die ehrenrührigsten Schmutzartikel an den Kopf geworfen von dem geheimnisvollen Patentkristen. Aber noch keinem Verbandsführer sind gerichtlich wissenschaftliche Fragen und Verleumdungen nachgewiesen worden. Unser Weg geht gerade auf das Ziel zu: Gerechtigkeit für jeden Volksgenossen! Darin warten wir nicht, wir gondeln nicht hin und her, wir schwindeln uns keine Erfolge an, wir verleumden keinen Mitmenschen. Wenn wir weniger kameradschaftlich dächten, hätte der teigige Nebatteil des „Bergknappen“ wegen unerhörter Verleumdungen und toter Verbandskameraden schon schwere gerichtliche

Strafe erlitten. Wegen der ungeheuerlichen Schimpferei anlässlich der Knappschwaibwahl 1904, wobei sogar die Leichen verstorbenen Kameraden durch „Musterchristen“ in den Hof gezerzt wurden, hatten wir in fünf Fällen Verurteilung gegen die verantwortlichen Redakteure des „Bergknappen“ angefragt. Eine sehr schwere Strafe war Herrn Krupp sicher, wie er selbst zugab.

Auf Bitten Pösters und Krups haben wir die Klagen zurückgezogen und uns mit einer Ehrenerklärung begnügt. Alles im Interesse der Eintigung des Bergarbeiterstandes, dessen Wohl uns höher steht als irgend eine Persönlichkeit. Wenn auf der gegnerischen Seite auch dieses einigungsfeindliche Verhalten existierte, wäre recht bald die ganze Bergarbeiterchaft eine geschlossene Kampftruppe. Aber man lese nur die Nichtwürdigkeiten des rührigen, geheimnisvollen Verleumders! Wer ganz unbefangenen ist, kann zu der Ansicht kommen, der Verleumder säße auf dem Bureau des Gewerkschafts, Inhalt und Stil der Schmuckartikel können auf den Gedanken bringen. Aber wir können und wollen es nicht behaupten. Wir wollen wirklich niemand Unrecht tun.

Mag der Brunnenbergster sitzen wo er will, ein giftig-geschwollener Volksverderber ist er, mit einem erkrankten Gehirn. Unseren Kameraden geben wir den Rat, sowie jemand ihnen mit den sattem gekennzeichneten Schwindelartikeln kommt, den Verfasser als das zu bezeichnen, was er ist: ein nichtsmüdiges Subjekt, ein völlig gewissenloser Arbeiter-schäbding!

Der Streit im mitteldeutschen Braunkohlen-Revier.

Unter diesem Titel bringt der „Bergknappe“ vom 28. April einen längeren Artikel, dessen Tendenz auch gleich die Verfälschung recht deutlich erkennen läßt und außerdem ist aus derselben Feder ein von Gemeinheiten strömendes „christliches“ Flugblatt, in Goslar gedruckt, welches dasselbe Thema behandelt, im Braunkohlengebiet verteilt worden. Beide „christliche“ Flugblätter verfolgen den Zweck, die Unternehmer gegen den Bergarbeiterverband in Schutz zu nehmen, in denen sie angeblich „nachweisen“, daß der Streit im Braunschweiger Revier ein Agitationsmanöver des Verbandes gewesen sei. Das Ganze gilt nicht im entferntesten die Arbeiterinteressen zu wahren, denn sonst hätte die Berechtigung und Unvermeidlichkeit des Streiks nachgewiesen werden müssen, sondern es dient lediglich zur Pege gegen den Verband. Das schlimmste Unternehmervandalen kann es auch nicht besser. Der „wahrheitsliebende“ Bergknappen glaubt zu seiner kapitalistischen Beurteilung der Streitsachen berechtigt zu sein, besonders wegen der ihm unlieblichen Streikbewegung im Braunschweiger Revier. Dort haben nach seiner unfehlbaren Begutachtung unsere Verbandsmitglieder das unerhörte Verbrechen begangen, die Lohnerhöhung einzuleiten, ohne die „christlichen“ Bergarbeiter erst um Erlaubnis gefragt zu haben. Dabei sei der Gewerkschaft im Braunschweiger Revier reichlich so stark, wenn nicht noch stärker, vertreten wie der alte Verband. Dieses glaubt außer dem Allgenießer kein Mensch und der mag unsretwegen seinen Glauben zum Bergverfehen behaupten.

Die Behauptung, die Streikbewegung sei nur aus agitatorischen Zwecken von alten Verbänden eingeleitet worden, stellt die Tatsache auf den Kopf, denn umgekehrt wird ein Schuh daraus: grade die Leitung des Gewerkschafts hat die Streikbewegung geführt und als willkommenen Anlaß benützt, um ihre 1 1/2 Duzend Mitglieder um einige zu vermehren, und mit welchen schönen Mitteln suchen sie das zu erreichen? Anstatt daß man von ihren Mitgliedern die in ihrem Statut vorgeschriebenen 10 Wg. Wochenbeitrag erhebt, begnügt man sich hier mit nur 20 Pf. Wochenbeitrag. Dafür erhalten die Leute hier mehr aus der Kasse, als selbst die Mitglieder des Ruhrreviers und werden demnach diese betrogen. Denn eine Gewerkschaft, die für 20 Pf. Wochenbeitrag ihren Mitgliedern Rechtschutz, Bildungsmittel, 30-40 Mark Sterbegeld, Umzugsbeihilfe von 30 Mark, Streikunterstützung von 12-15 Mark wöchentlich, eine maßvolle Unterstufung von 15 Mark pro Woche, Arbeitslosenunterstützung bis zu 0 Mark pro Woche und Krankenunterstützung pro Woche 3,50 Mark gewähren will, beschwindelt die Arbeiter, denn für die geringen Beiträge können die erwähnten Unterstützungen einfach unmöglich gezahlt werden. Die unehrliche, auf bloßen Mitgliederfang gerichtete Absicht der „Christmenschen“ ging auch daraus hervor, daß sie auch den mit Beginn des Streiks neu eingetretenen Mitgliedern entgegen dem Vereinsstatut schon die volle Streikunterstützung zusicherte. Das wir bei dieser unehrlichen Handlungsweise, die nichts als Querdiebstahl war und bei der mangelhaften totalen Bedeutungslosigkeit den Gewerkschaften nicht erst postumieren, ist selbstverständlich, und werden wir in Zukunft ein Zusammenarbeiten mit Allgenießern ablehnen.

Demnach soll der Streit leichtfertig von unserem Verbande eingeleitet worden sein. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Verbandsleitung nur auf das unwiderstehliche Drängen der Kameraden in den Braunkohlenrevieren die Zustimmung zu den Lohnbewegungen gegeben hat und speziell auch im Braunschweiger Revier sind die Kameraden von unserer Streikleitung vor Beginn des Streiks auf das Eindringlichste ermahnt worden. Die am 2. April in Hötensleben stattgefundene Revierversammlung beschloß aber mit 324 gegen 2 Stimmen in geheimer Abstimmung den Streik, darunter befanden sich auch die Mitglieder des Gewerkschafts, vorausgesetzt, daß er überhaupst Mitglieder hier hat. Franzosen scheint auch an Gedächtniswände zu leiden, denn er behauptet, der Gewerkschaft habe von der Bewegung nichts gewußt und sei erst durch ein Flugblatt von unserer Verbandsleitung darauf aufmerksam gemacht worden. Erklärlich wäre das schon bei einer Organisation, die hier so gut wie gar nicht existiert, aber dennoch ist die Behauptung eine bewusste Unwahrheit. Schon drei Wochen vor Beginn des Streiks, am 11. März, fand in Hötensleben eine von uns einberufene Revierkonferenz statt und am Abend eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung, in welcher die in der vorausgegangenen Konferenz formulierten Forderungen besprochen und einstimmig gutgeheißen wurden, mit der Maßgabe, daß das Bureau der Verbandsleitung diese Forderungen den Werkverwaltungen unterbreiten und bis zum 1. April Antwort verlangen solle. In dieser Versammlung waren die Mitglieder des Gewerkschafts anwesend und haben auch für diese Beschlüsse mitgestimmt. Auch Franzosen war in dieser Versammlung anwesend und hat die Forderungen für berechtigt erklärt, und heute hält derselbe Mann dieselben Forderungen, denen er damals als berechtigt zustimmte, für das Braunschweiger Revier für deplatziert! Und mit einem solchen Rekl. muß man sich beschäftigen? Sowie steht jedoch fest, wären die Forderungen nur durch die famosen Arbeitertauschüsse oder durch „betonnte“ Beiräte der Gewerkschaftsleitung eingereicht worden, kein Wort hätten die Werkverwalter bemerkt. Es ist ein Glück für die Braunschweiger Kameraden, daß die Gewerkschaftsleitung in den Verhandlungen mit zu sagen hatte, denn sonst wäre es zweifellos nicht zu der imposanten Einmütigkeit gekommen, mit der der Streit einsetzte, und dann hätten die Werkverwalter auch nicht einen Pfennig Lohnerhöhung bewilligt. So sind wenigstens 20-30 Wg. pro Schicht, auf einem Werke, auf welchem die Höhe besonders niedrig stand, sogar 60 Wg. zugelegt worden.

Zweifellos wäre aber mehr ertrogen worden, wenn die Gewerkschaftsleitung während des Streiks nicht ihre verräterischen „Kämpfspiele“ getrieben hätte. Die Revierversammlung vom 1. April hatte durch das Bureau offiziell bei der Gewerkschaftsleitung angefragt, ob sie sich mit der Streikleitung beteiligen wolle, und bejahendenfalls ihre zwei Sitze in der fünfjährigern Revierkommission angeboten. Dieses Anerbieten lehnte die Gewerkschaftsleitung ab, erklärte sich aber in ihren üblichen solidarischen, und überließ dem alten Verbande die Streikleitung und Verantwortung. Diese Gewerkschaftsleitung, die in den allgemeinen Revierversammlungen die feierlichsten Solidaritätserklärungen abgab und aufs nachdrücklichste beteuerte, während des Streiks auch nicht gegen den Verband kämpfen zu wollen, hat aber während des Streiks fast jeden Tag Mitgliederversammlungen abgehalten und uns darin auf das Gehässigste belächelt. Das nicht allein, sogar auch Verhandlungen zu niedrigeren Bedingungen wurden hinter dem Rücken der Streikleitung mit den Werkverwaltungen angedeutet und das, trotzdem man der Streikleitung die Verantwortung überlassen hatte. Wir uns zur Revierkommission antwortete der Bezirksleiter des Gewerkschafts, Grupp. Unsere Forderungen sind bewilligt, sogar noch mehr als wir haben

wollten. Uebrigens habt ihr uns ja auch vorher nicht gefragt.“ Derselbe Herr Grupp hatte an dem betreffenden Tage drei Stunden vorher in der Revierversammlung die Angebots der Werkverwalter als zu gering und als Lohn auf die Arbeiterforderungen erklärt und die Streikenden zum Nachharren ermuntert. Derselbe Herr Grupp rühmt, daß diese Versammlung die vorenannten geheime Versammlungen des Gewerkschafts während des Streiks nachdrücklich verurteilt und ebenso nachdrücklich beschlossen hatte, daß keinerlei Verhandlungen mit den Werkverwaltungen ohne Wissen und Willen der Streikleitung geführt werden dürften. Dieses heimliche Gerede der Gewerkschaftsleitung hatte aber die Folge, daß die Verwirrung unter den Streikenden hervorgerufen und dadurch die Kraft zu größeren Erfolgen gebrochen wurde. Dazu kam, daß die Werkverwaltungen denjenigen Arbeitern, die vom 6. April ab wieder den ganzen Monat voll arbeiteten, 10 Mark extra außer der Lohnerhöhung zusicherten. Dieser Trick hatte zur Folge, daß ein beträchtlicher Teil der Streikenden nach und nach wieder zur Arbeit ging. Aus diesen Umständen sieht es die Streikleitung für geboten, die Beendigung des Streiks zu empfehlen, und die Gewerkschaftsleitung schloß sich in der am 8. April stattgefundenen Revierversammlung dieser Ansicht an, nicht umgekehrt, wie Franzosen schreibt.

Die Versammlung am 8. April beschloß aber trotz dem eindringlichen Anraten der Streikleitung und der Gewerkschaftsleitung die Fortsetzung des Streiks, nicht weil sie „das Spiel ihrer Leitung durchschaut hatte“, wie Franzosen sagt, sondern weil die Kameraden sich noch stärker fühlten als sie waren. Als die Streikleitung dann am Montag sah, daß wiederum ein beträchtlicher Teil angefahren war, berief sie am Nachmittag die im Streiklokale anwesenden ca. 150 Streikenden zusammen und erzielte nunmehr den einstimmigen Beschluß, den Streik zu beenden. Der „Bergknappe“ aber behauptet wider besseres Wissen, der Streik sei gegen den Willen der Streikenden abgebrochen worden. Im „Bergknappen“ und der Gewerkschaftsleitung geht eben immer noch der Geist des festigen Brust um, man lügt aus Geschäft das Blaue vom Himmel herunter.

Ferner kolportieren die „christlichen“ Gewerkschaftsführer schon während des Streiks, wir verständen wohl Streiks zu inszenieren, aber Unterstützung zahlen könnten wir nicht. Mit dieser elenden Verleumdung bezwecken die „Wilder in Christo“ lediglich Mitgliederfang und Zersplitterung des ihnen unlieblichen Streiks, um selber möglichst vor der Zahlung der Streikunterstützung vorbeizukommen. Nun soll, wie Franzosen behauptet, nach Beendigung des Streiks im Streiklokale eine „solenne Keilerei“ entstanden sein, wegen der Höhe der von Verbänden angebotenen Streikunterstützung. Auch hier lügt er, und wahrscheinlich absichtlich. Von einer Schlägerei kann keine Rede sein, sondern nur eine Kadaverszene hat sich abgespielt; aber nicht wegen der Höhe der Streikunterstützung, sondern weil eine Anzahl Streikende auch für die erste Streikwoche Unterstützung verlangte und behauptete, die Streikleitung habe dies bei Beginn des Streiks versprochen. Das dies nicht der Fall war, weiß auch der „Bergknappe“, aber was stört die Wahrheit gewerkschaftliche Verleumder?

Die eigentlichen Urheber dieser Kadaverszene sind aber die Gewerkschaftsleiter, denn die irrtümliche Ansicht über den Beginn der Streikunterstützung war nur daraus entstanden, daß die Gewerkschaften in der am 3. April stattgefundenen Revierversammlung erklärten, daß die bis zum Beginn des Streiks in den Gewerkschaften eingetragenen Kameraden auch die volle Streikunterstützung erhielten! Das wurde von den Streikenden dahin ausgelegt, als sei vom ersten Tage an allen Streikunterstützung versprochen worden, vom Gewerkschaften sowohl wie von uns. Das aber auch noch andere dunkle Mächte hinter diesen Kadaverszenen stecken, geht daraus hervor, daß der Streikleitung stets entgegengerufen wurde: „Der Verdamm hat uns gesagt, wir sollen nicht so dumm sein, sondern Geld verlangen, und die Polizei beschützt uns, wir sind nicht bange.“

Nun ist der Streit, wenn auch nur mit geringem Erfolg, zu Ende, und nur ein Hohltropf oder gewerkschaftlicher Verleumder kann sagen, die Bewegung sei trivial gewesen oder künstlich gemacht worden. Sie ist geboren aus dem Unternehmervandalen und hat mit so geringem Erfolg geendet, weil der „christliche“ Gewerkschaften Zersplitterungsarbeit und Verrat getrieben hat, und nicht eher werden unsere Lohnbewegungen wirklich erfolgreich verlaufen, bis sie einheitlich durch eine Organisation geführt werden, und das anzustreben, muß das Bestreben jedes Kameraden sein.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Eine Verurteilung nach §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung soll es sein, wenn man sich weigert, mit einem andersgesinnten Kollegen zusammen zu arbeiten. Dagegen in Wilmersdorf, im Zentralverband der Dachdecker organisiert, hatten beschlossen, mit dem im christlichen Verband organisierten Hellrot nicht mehr zusammenzuarbeiten. Sie erklärten dieses dem Arbeitgeber und dieser willigte schließlich in die Entlassung Hellrots. Zwei vom Zentralverband, L. und H., wurden in zweiter Instanz vom Landgericht gegen Verzeihen gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie einen anderen durch Verurteilung zu bestimmen versucht hätten, an einer Verabredung zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Das Gericht führte begründend aus: „Als Verabredung zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 152 seien zwei Vereine anzusehen, die, wie der Zentralverband der Dachdecker, die materiellen Interessen ihrer Mitglieder durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wahrzunehmen bestrebt seien. Den G. dem Zentralverband der Dachdecker zuzuführen, sei aber der Zweck der ganzen Aktion gewesen. Dafür sprächen folgende Umstände: Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Zentralverbandes und Hellrot sei an sich kein schlechtes gewesen. Schimpereien seien nicht vorgefallen. Dagegen sei verschiedentlich versucht worden, ihn zum Zentralverband hinüberzuführen, was G. abgelehnt habe. Dann sei jene Verurteilung gekommen, an der der Verbandsvertreter G. teilgenommen habe und wo jener Beschluß, mit G. nicht mehr zusammen zu arbeiten, gefaßt worden sei. Und nachher habe noch einer der Verbandskollegen zu ihm gesagt, er möge doch gemüthlich sein und dem Zentralverband beitreten. Es sei demnach den Leuten lediglich darauf angekommen, G. zum Eintritt in den Zentralverband zu veranlassen. Und zwar sei als Mittel die Verurteilung gewählt worden, denn es sei eine Verurteilung, wenn zum Arbeitgeber die Erklärung abgegeben würde, daß man mit G. nicht mehr zusammenarbeiten wolle und eventuell die Arbeit niederlegen würde. Nach dem vorher gesagten sei als festgesetzt zu erachten, daß die Angeklagten versucht hätten, einen anderen durch Verurteilung zu bestimmen, sich einer Verabredung zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuschließen. Wenn nun auch G. bei der Unterredung mit dem Arbeitgeber nicht besonders hervorgetreten sei, so wäre er doch als Mittäter zu betrachten. Er habe offenbar in seiner Eigenschaft als Vertreter des Verbandes die Aktion seines Genossen Leonhardt kontrollieren und unterstützen wollen. Selbst wenn er beim Arbeitgeber kein Wort gesprochen hätte, würde jenes ausreichen, das Bewußtsein seiner Mitwirkung erkennen zu lassen. Die Angeklagten legten Revision ein und machten geltend, mit Verabredungen im Sinne des § 152 seien nur konkrete Vereinbarungen gemeint, nicht aber die Vereinigung in Gewerkschaften, die die Besserung der Lage ihrer Mitglieder erstreben. Es wäre auch keine Verurteilung, wenn in einem einzelnen Falle das Zusammenarbeiten mit jemand verweigert werde. Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf am 5. Mai die Revision der Angeklagten mit folgender Begründung: Das Urteil lasse keinen Rechtsirrtum erkennen. Begüthlich der Verabredungen und Vereinigungen im Sinne der §§ 152 und 153 vertrat der Senat dieselbe Auffassung, wie das Landgericht. Es sei auch rechtlich unbedenklich, wenn in der Erklärung, mit einem bestimmten Arbeiter nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, eine Verurteilung gesehen werde, wie es der Vorderichter tue. Die Verurteilung verletze den § 153 der Gewerbeordnung und ist nur durch völlige Verleumdung und Mißachtung des Koalitionsrechts erklärlich.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Generalaussperrung der Metallarbeiter hat der Verband der industriellen Scharfmacher beschlossen, falls die zur Zeit in Dresden streikenden und ausgeperrten Former bis zum 11. Mai die Arbeit nicht die Erlangung des Lohns wieder aufgenommen hätten. Diese haben jedoch wie garnicht anders erwartet werden konnte, am 9. Mai in einer von über 2000 Personen besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, auf

das grenzenlos anmaßende Verlangen der Scharfmacher garnicht zu antworten und daraufhin wird nun am 10. Mai die Generalaussperrung erfolgen, und damit ein wirtschaftlicher Kampf entbrennen, wie ihn Deutschland noch nicht erlebt hat. Es sollen nach vorläufiger Schätzung 300 000 Metallarbeiter ausgeperrt werden, eine Millionenarmee, die diejenige des Bergarbeiterstreiks noch bei weitem übersteigt, nur wird sie nicht den gewaltigen Einbruch auf die Öffentlichkeit ausüben, weil sie nicht auf einem zusammengebrängten Territorium auftritt, sondern sich auf das ganze Land verteilt. Aber ausgeschlossen ist keineswegs, daß, falls die Scharfmacher ihren blablästerischen Plan zur Ausführung bringen, die Zahl der streikenden Arbeiter sich nicht noch beträchtlich erhöht, wenn nicht gar verdoppelt. Zur Zeit toben Lohnkämpfe in Nord und Süd, und wer die Stimmung, besonders unter den Bergleuten kennt, weiß, daß die Luft überall mit Elektrizität geschwängert ist, und wer kann dafür garantieren, daß sich nicht die gesamte deutsche Arbeiterschaft mit den ausgeperrten solidarisches erkläre wird! Es wäre sogar nur zu wünschen, selbst für den Fall, daß die Arbeiterschaft als geschlagen das Feld räumen müßte, aber ein solcher Kampf würde auch tausenden familiären Existenzen, kleinen Unternehmern, den Hals brechen; das Großkapital, das aus dem Streich nur profitieren kann, würde noch mächtiger aus dem Kampfe hervorgehen, seine wahre Natur mehr offenbaren, und damit würde der großen, heute noch gleichgültigen, urteilsunfähigen Masse, nicht nur im Arbeiterstande, sondern in der Gesamtbevölkerung, die Augen geöffnet über die wahren Gefahren des Kapitalismus, und sie mit Gewalt zu den Bekämpfern dieses Krebsgeschwulstes am Gesellschaftskörper gedrängt. Als in Jena die Resolution, gegebenenfalls und unter bestimmten Verhältnissen den Generalkrieg zu proklamieren, angenommen wurde, überließ den deutschen Philister eine Gänsehaut, er sah in seiner aufgeregten Phantasie schon das Sankulottenheer angeführt kommen, er sah die wutentbrannten Beschüter unter den roten Jakobinern, er zitterte um sein bischen Habe und rief verzweifelt nach Staatshilfe, und doch ist die Jenaer Resolution, trotz ihres radikalen Anstrichs, recht harmlos gegenüber dem Beschluß der industriellen Scharfmacher. Schon damals schrieben wir, daß die wahren Revolutionäre in Deutschland nicht die Verfasser der Jenaer Resolution seien, sondern die Leiter der großen Unternehmerverbände, trotz ihrer patriotischen Maske, die sie öffentlich zur Schau tragen. Und so werden wir nun auch erleben, daß es nicht die so verschrieenen „Umstürzler“ sind, die den Generalkrieg für Deutschland herauszuschreiben, sondern Ordnungsbanden, die damit eine teuflische Politik verfolgen. Denn um des Dresdener Streikbrotts allein können sie einen solchen Kampf nicht inszenieren, sondern die Former doch nur 3,50 Mt. Mindestlohn und 3 Mt. für Hilfsarbeiter. Das sind durchaus bescheidene Löhne, namentlich in einer Zeit der Teuerung, und die kann eine Industrie, die 15 Proz. Dividende an nichtstehende Aktionäre verteilt, auch sicherlich zahlen. Das wagen die Unternehmer auch gar nicht zu bestreiten, sie geben zu ihrer Rechtfertigung an, daß, würden sie den Formern den Minimallohn bewilligen, die anderen Branchen mit gleichen Forderungen nachkommen würden, sodas allmählich eine kommunistische Gleichmacherei Platz greifen würde, das also alte, aufgebrauchte Leute noch denjenigen Lohn erhielten wie jüngere, leistungsfähige. Wie kann man denn auch von Unternehmern, die nach „Christentum“ förmlich stinken, erwarten, daß sie einem alten Arbeiter, der seine Gesundheit im Dienste des Unternehmers aufgeopfert hat, noch einen auskömmlichen Lohn zahlen? Wer so etwas verlangt, ist schon ein Umstürzler. Der Plan der Industriebetriebe ist zu durchsichtig. Was sie wollen, ist, durch diese Aussperrung die kleinen Unternehmer konkurrenzunfähig zu machen, ihnen das schmerzstillende Halsband anzulegen, und andererseits den mächtig aufblühenden Metallarbeiterverband zu zerkleinern. Diese letzte Absicht verraten sie nur in ihren Kollegenkreisen und fangen damit die Kleinen für ihren Plan in ihre Schlingen. Die Arbeiter sollen zu Sklaven gemacht werden und um das zu erreichen, opfern sie von den ungeheuren Reichthümern, die ihnen die Arbeiter in den letzten Jahren erschufet haben, einige Millionen; doch wird auch dieser Kaufplan an der zähen Energie der deutschen Arbeiter zerbrechen und deshalb wünschen wir, daß die Generalaussperrung eine gründliche wird.

Mit einem Erfolg endete der Streit der Schlichtmachergehilfen in Leipzig. Erreicht wurde eine ca. zehnprozentige Lohnaufbesserung, Festlegung des Arbeitschlusses auf 7 Uhr abends, Bezahlung der Lohnerstunden und der Wartezeit sowie die Befreiung der Sonntagsarbeit. Mit der Forderung auf vollständige Lieferung der Futuraturen durch die Unternehmer sind die Gehilfen nicht durchgebrungen. Der vereinbarte Tarif wurde auf die Dauer von zwei Jahren, bis 1. Mai 1908 geltend, festgelegt.

Streikbrecherbande unter der Bezeichnung — christlich. Mit nichts in der Welt wird ein solch ungeheurer Mißbrauch getrieben als mit der Bezeichnung „christlich“. Jeder Gauner glaubt alle seine Schurkereien damit entschuldigen zu können, wenn er sich den Schein eines guten „Christen“ gebe, und die „christlichen“ Gewerkschaften sind nach ihren schurkischen Arbeitervertretern alles andere, nur nichts Christliches. Würde der Stifter des Christentums heute unter uns weilen, wie würde er diese Sorte „Christen“ pfeifen, er würde ihnen zurufen: „Fort, ihr Ottorangezücht!“ Den neuesten Schurkenstreik haben diese „Musterchristen“ in Dortmund vollbracht. Dort zeigten die Maler des freien Verbandes in Uebereinstimmung mit den „Christen“ Lohnforderungen ein, und als diese von den Skautern zurückgewiesen wurden, traten die Freiorganisierten in den Streit. Darauf fielen die „Christen“ ihren Kollegen in den Rücken, sie organisierten nach dem glänzenden Beispiel der „christlichen“ Holzarbeiter in Köln die Zufuhr von Streikbrechern, und schlepten von Wilmter und Köln auch solch „christliche“ Streikbrecher herbei, daß die ausländigen Maler die Arbeit wieder bedingungslos aufnehmen mußten. Unter den „christlichen“ Streikbrecherorganistoren befand sich sogar ein Pfälzer, das früher der freien Gewerkschaft angehöret und hier Gewerkschaftsgelder unterschlagen hat. Dieser Fall steht obendrein durchaus nicht vereinzelt da, denn schon mehrfach haben wir gefunden, daß Streiber und Dummköpfe, die bei den freien Gewerkschaften gingen und dort eine Hauptrolle spielten, allerdings nur im verleumdenden der freien Gewerkschaften, denn das bildet nun einmal das Agitationsmaterial der „Christen“. Selbst „gute Freunde“ des sozialdemokratischen Parteiführers kann man heute als Propheten des „Christentums“ antreffen. Wann wird die deutsche Arbeiterschaft zur Aufrichtung kommen und sich dieses Ungeziefer vom Leibe abschütteln? Wahrlich nicht eher, bis diese Sorte „Christen“ durch ihre treulose Handlungsweise in der deutschen Arbeiterschaft den letzten Funken von Religiosität zerföhrt hat. Denn wer soll noch religiös bleiben, wenn unter dem Deckmantel der Religion jeder Schurkenstreik verübt werden darf?

Der Polizeifergeant — „christlicher“ Sautsagittator. Das „Evangelium“ des „Christentums“ wird heute nicht nur von großen „Propheten“, wie das der gerichtliche Verleumder August Bruns der Stöckerzögling Franz Behrens und sonstige „Kontraster“ sind, gepredigt, sondern auch — die Polizeibeamten streiten für das „Christentum“. Schon öfters konnten wir mitteilen, daß ein Polizeibeamter Bergleute, namentlich Verbandskameraden angehalten habe, sie sollten doch dem „christlichen“ Gewerkschaften beitreten, und in Oberhausen hat die Polizei „christlichen“ Verbandsmitgliedern die Ausweisung angedroht, wenn sie sich nicht im Verbandsstreik ließen; dahingegen habe die Polizei nichts dagegen, wenn die Leute dem „christlichen“ Gewerkschaften beitreten, und in der Tat hat die Polizei uns auf diese Weise auch einige Mitglieder abgetrieben und dem Gewerkschaften zugeführt, wofür man ihr ja auch Dank wissen wird. Und wie werden erst die Witte auf den Bergmannsdörfern von der Schöpfung des „Lieberdill“ behandelt, wenn sie uns die Güte überlassen? Verabredung der Polizeibeamten, „Protokollen“ usw. sind an der Tagesordnung während der Wittern wegen „Christenversammlungen“ nie Schwierigkeiten gemacht werden. Doch nur dürfte noch sein, daß ein Polizeifergeant „christlicher“ Hausmission“ betriebe. In Sankulotte bei Jena befuhr die der Polizei

ternant Thillen einen Verbandskameraden und forderte ihn in Kommandoton auf, dem „christlichen“ Gewerksverein beizutreten, allerdings ohne Erfolg. Wir dürfen demnach also noch erleben, daß Polizeibeamte die Ausschüsse des „Christentum“ besetzen und da sage noch einer, daß seine keine Arbeiterorganisationen.

Der **letzte christliche Gewerkschaftsorgan** wird von dem „Ausschuß des Gesamtverbandes“ nach Breslau einberufen. Er soll am 22. Juni beginnen und sich mit einer Reihe gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen beschäftigen.

Knappschäftliches.

Ein Schwein ist der Knappschäftskönig St. Peter. also nicht, sondern nur ein sittlich und moralisch verkommenen Mensch, das ist das Ergebnis der neuesten Gerichtsverhandlung, die am 8. Mai vor dem Bochumer Landgericht gegen unseren früheren Redakteur Kamerad Peter S. stattfand. Die Person St. Peter interessiert uns nicht im mindesten, sondern um die Sache handelt es sich und da man von einem Knappschäftskönig verlangen muß, daß er sich in seinem Verhalten so aufführt, daß er die Achtung seiner Mitmenschen genießt, zum wenigsten kein öffentliches Vergernis erregt, konnten wir ihn nicht wieder zum Vorsteheramt zulassen und hätte er, der damals organisiert sein wollte, sich den Beschlüssen der Organisation gefügt, wie das jeder überlegene Gewerkschaftler und Kamerad getan hätte, wäre, blieb es uns erspart, die Handlungsweise dieses Mannes, die man in Kreisen, wo noch Instanz herrscht, Schweinereien nennt, an die Öffentlichkeit zu geben. St. Peter stellte sich jedoch entgegen dem Beschluß der Jury als Kandidat auf und da bis zur Wahl es noch nicht möglich war, eine „Originalphotographie“ dieses „Musters“ der Wähler zu liefern, sagte er mit einigen Stimmen Weigerung, für uns und vor der Jury, denn zunächst hatte er Disziplinbruch begangen und zum andern durfte er nicht öffentlich einen Mann, der sich so aufführte wie es St. Peter tat und wohl heute noch tut, als Verbandsmitglied weiter unter uns dulden. Schließlich hätten unsere Gegner uns die Stadiopassagen noch an die Rockschöße gehangen und dafür wollten wir uns doch bedanken. In mehreren Verhandlungen wurden ihm die unangelegentlichsten Vorwürfe gemacht, von denen sich zu reinigen er gar nicht einmal den Versuch machte. Schließlich wurde er vom Knappschäftsvorstand aufgefordert, sich gegen die Vorwürfe G. r. a. s. zu rechtfertigen und daraufhin strengte er Privatklage gegen Graf an, die jedoch am Herne Schöffengericht mit der Freisprechung G. r. a. s. endete und in dem Urteil festgesetzt wurde, daß St. Peter ein sittlich und moralisch verkommenen Mensch sei. Die Rechtfertigung war St. Peter also vollständig mißlungen und hätte man glauben sollen, daß nunmehr der Knappschäftsvorstand, der doch sonst die strenge Unbescholtenheit der Mitglieder verlangt, gegen diesen „wirklichen Musterknappen“ eingeschritten sei. Das geschah jedoch nicht und als in einer späteren Knappschäftsvorstandssitzung der Fall durch die Wertbesitzer, nicht etwa durch die Vertreter angesprochen wurde, wurde er vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß die Herne Polizei St. Peter ein günstiges Zeugnis ausgestellt habe, daß es sich nicht um eine sozialdemokratische Sache handele. Wie die Polizei zur Ausstellung eines solchen Zeugnisses gekommen ist, ist uns und selbst Polizeibeamten unbekannt, aber noch unbegreiflicher ist uns, daß für den Knappschäftsvorstand dieses Polizeizeugnis, das subjektiv einmal angenommen — unanfechtbar sein kann, dabei objektiv dennoch vollständig unzutreffend und wertlos bleibt, mehr galt, als das authentische Gerichtsurteil, wo zeugeneidlich die Handlungswesen des „Musterknappen“ aufgedeckt waren. Der Vorstand hielt ein Einschreiten gegen St. Peter nicht für nötig, er soll vielmehr nach wie vor als „unbescholtener“ Vertreter weiter antreten. Das am Herne Schöffengericht vorgebrachte genügte dem Knappschäftsvorstand offensichtlich noch nicht, St. Peter als bescholten anzusehen, während es sonst durchaus nicht viel dazu bedarf, den Vorstand von der Bescholtenheit eines Mitgliedes zu überzeugen. Da wir aber über ein unerschütterliches Material verfügen und in Herne mit drei Zeugen vernommen worden sind, die „besten Sachen“ also noch ungebraucht ruhen, wollten wir eine nochmalige Gerichtsverhandlung provozieren, um dabei dann eine wirkliche „Originalphotographie“ St. Peters herzustellen und dann diese dem Knappschäftsvorstand für sein Unwissen zu schenken. In der Person St. Peter lag uns durchaus nichts, als wir jenem Knappschäftsvorstandsbericht die Worte: „So mit bleibt ein Schwein Knappschäftskönig“, einfügten, sondern sie wurden nur geschrieben, um die Gelegenheit zu verschaffen, dieses nun auch beweisen zu können und wirklich hatte es anfanglich den Anschein, als sollte uns das gelingen. Der Staatsanwalt erhob im öffentlichen Interesse gegen uns Anklage und tat uns damit zum ersten Mal einen großen Gefallen und wenn wir dabei leider nicht auf unsere Rechnung gekommen sind, so ist das nicht die Schuld des Staatsanwalts, sondern der Gerichtsbescheide Instanzen, welche die Fiktion des Wahrheitsbeweises ablehnten. Das Schöffengericht lehnte die Ladung unserer Zeugen ab, hielt auf Grund der Herne Verhandlung den Wahrheitsbeweis für erbracht und verurteilte uns wegen fortwährender Verleumdung zu 100 Mark. Gegen dieses Urteil legten wir Berufung ein und stellten zur Verhandlung 12 Zeugen — in Herne waren im ganzen nur drei vernommen, von unsern gestellten nur einer — die wesentlich neue Aussagen machen sollten, doch auch das Landgericht lehnte die weitere Beweisführung ab, da es für die sittliche und moralische Qualifikation St. Peter nicht in Betracht komme, ob in einigen Fällen sittliche Verfehlungen mehr nachgewiesen würden und ob diese Fälle auch noch krasserer Natur wären, feststünde, daß St. Peter ein sittlich sehr ernüchterter Mensch sei und müsse zu dieser Kritik dem Angeklagten der Satz des § 193 ohne weiteres zugesprochen werden. Zu weit ging es jedoch, einen Menschen ein Schwein zu nennen, weshalb der Vorberichter mit Recht auf eine Bestrafung erkannte und weshalb die Berufung habe verworfen werden müssen. Damit sind wir am Ende unseres Latens, sind also nicht in der Lage, die wichtige Originalzeichnung St. Peters zu liefern, doch wir haben unsere Schuldigkeit getan, möge der Knappschäftsvorstand die seine tun.

Wißtände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Zeche Konstantin IV. (Der Arbeiterauschuss in Tätigkeit). Vor einiger Zeit wurde der Belegschaft folgendes durch Anschlag bekannt gemacht: „Zwei Ueberstufen mit den Arbeiterauschüssen sind die Schlüssel- und Vorkammer folgendermaßen festgesetzt. Folgen die Daten. Nach dieser Uebereinkunft mit den Arbeiterauschüssen ist der Belegschaft eine Lohnungsverzögerung von 2 bis 3 Tagen erfolgt. Solche „Arbeiten“ liefert der Ausschuss.“

Zeche Emserthal, Schacht I und II. Außer den regelmäßigen, in der Höhe anderthalb und fünfviertel Ueberstufen wird noch jeden Samstag Abend eine sogenannte Nebensticht eingeschicht. Der Steiger **Reinmann** verlangt von seinen Leuten, die sich an den Nebenstichten nicht beteiligen, daß sie auch den Grund dafür angeben. Wir wollen dem Herrn mitteilen, daß wir an der alten Forderung, Nichtstündige Schicht incl. Ein- und Ausfahrt, festhalten. Der Hilfssteiger **Vorwerk** wagt die Forderung, zwei Ueberstufen zu machen und dadurch zu bewegen, daß er ihnen droht: „wenn ihr die Ueberstufen nicht macht, dann legen wir für euch die neuen Ständigen Schichten ein“, das heißt und die freiwilligen „Abemachteten“ werden verfahren. Der **Reuten**, die bei Verabingung ihrer zehnjährigen Schichtzeit ausfahren, kommt das Gefühl, als seien sie für die Bergbau große Wunderkinder, denn in den Ständen und Ueberstufen haben die Steigerlein Schichtmache und hier die Ausfahrt, die so wunderbar was zu sehen sei. Deshalb scheinen wir dem Betriebsführer einen Stein ins Brett zu haben, denn dieser hat über Tage große Mühsal. Ein Kamerad, der es für seine Pflicht hielt, seinen Kollegen auf die schädlichen Folgen, die aus dem Ueberstufenmachen entstehen, aufmerksam zu machen, erhielt vom Steiger Reinmann den Befehl, er könne sich nachmittags seine Papiere holen, außerdem würde man ihn noch bei der Staatsanwaltschaft anzeigen, weil er Arbeiter aufgebracht habe. Der Kamerad erhielt denn auch seine Abfahrtskarte und man zahlte ihm außer seinem Lohn noch sechs Schichten aus.

Zeche Frühliche Morgenröte. Im „Bergknappen“ vom 5. Mai gibt das Ausschussmitglied Lange eine Art „Berichtigung“, welche dem Berichterstatter der „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Tätigkeit des Ausschusses obiger Zeche unterlaufen sein soll. Die Brüder scheinen selbst nicht zu wissen, was sie eigentlich wollen. Wie haben sie über die abschließende Haltung der Verwaltung in der Belegschaftsversammlung geurteilt? Der „Christliche“ hat ausdrücklich erklärt, es sei das größte Verbrechen, daß den armen Javaliden die Deputatposten vorenthalten werden. Bei der Lohnfrage soll der Steiger vorbestimmt sein, daß er die Lohnfrage oder seine Ohnmacht verschleiern. Wir sind den Bergknappen dankbar dafür, daß sie uns arbeiten lassen, sondern die

Quittenschein ist, ob wir Lohnverhöhung bei der flotten Konkurrenz erhalten, denn nur darum handelt es sich bei den Arbeitern. Wir arbeiten, um zu leben, wir leben nicht, um zu arbeiten. Sodann beruft sich der Berichterstatter auf die Festsetzung von 12 Besondereinstellungen, welche ohne das Zutun des Ausschusses schwerlich besetzt worden wären. Wir sind darin allerdings anderer Meinung. Ein Schleifstein wäre auch so gekommen, und daß der Schaden nicht die Witwe und der Schreiner die Söhne jetzt besser schärft, plant doch kein Mensch. Das sind Bergknappen, die der Ausschuss wohl erlunden hat, um doch etwas aufzuweisen zu können. Bei einer Belegschaft von 2000 Mann und der vielen Arbeit der Handwerker wird es stets einmal vorkommen, daß eine Sache nicht so geschäftig wird, wie das sein soll, das weiß auch jeder Bergmann. Was die Verletzung des Schachtes anlangt, ist schon lange vorher ausdrücklich vom Betriebsführer geregelt worden. Der Artikel macht uns unwillkürlich an den Pharisäer, der dem Herrn dankte, daß er nicht war, wie jener Pharisäer. „In ihren Freistunden soll ihr sie erkennen.“

Zeche Hamburg, Schacht I der Pferdetreiber. Am 26. April trat die Betriebsleiter der Belegschaft in den Austausch. Sie verlangten Lohnzulage. Eine solche wurde ihnen denn auch zuerkannt und zwar für April 10 Wfg. und vom 1. Mai ab weitere 10 Wfg. pro Schicht. Außerdem wurde jedoch jeder mit 50 Wfg. wegen willkürlichen Fehlens bestraft.

Zeche Mont-Cenis. Die Verwaltung hat wieder eine Neueinrichtung erfinden, sie läßt sich die leeren Dynamitkisten mit je 20 Wfg. bezahlen. Man sieht, die Verwaltungen sind unermüdlich tätig — die Arbeiter nur immer mehr zu schröpfen. In diesem Falle läßt wie der Meinung, daß die Dynamitfabrik die Kosten des Verpackung schon auf das Dynamit selbst verrechnet, denn ohne Verpackung kann es nicht versandt werden und daß die Verpackung extra verrechnet sein sollte, will uns nicht einleuchten. Ist die Verpackung aber im Preise des Dynamit mitverrechnet, dann gehört sie auch dem Käufer derselben und das sind die Bergleute. Glaubt die Verwaltung, daß die leeren Kisten nicht regelrecht an alle Dynamitkäufer zu vertreiben seien, sie beschuldigt dieselben als Brennholz für einen geringen Betrag verkaufen zu wollen, so fordern wir, daß dieses Geld der Unterstützungsstelle überwiehen wird. Nach unserer Meinung gehören die leeren Kisten der Belegschaft, ergo muß der Betrag, wenn sie als Brennholz verkauft werden, auch der Belegschaft verbleiben.

Zeche Nordstern, Schacht III. Die „Arbeitslosigkeit“ des Ueberstufenmachens illustriert folgender Fall: Am 12. April machte die Morgensticht anberthalb, nur sehr wenige Knappels spielten nicht mit. Einer derselben ging nach Beendigung seiner regelmäßigen Schicht zum Feuersteiger und bat diesen um Vorschub. Der Feuersteiger freug, weshalb er keine Ueberstufen mitnahm, und erklärte ihm weiter, daß er keinen Vorschub anweisen dürfe, er müsse selbst nach dem Betriebsführer gehen. Bei diesem angekommen, erhielt er im Autoritätsstunde entgegen geblasen: „Sie Faulenzler, weshalb in die Höhe? Sie nicht anberthalb?“ Der Mann entschuldigte sich damit, daß er als Bergmann nicht die ausreichenden Kräfte hätte, noch in einer zweiten Schicht seine Schuldigkeit tun zu können. Er machte täglich eine Schicht und das sei doch genug. „Sie bekommen keinen Vorschub.“ Hätten Sie anberthalb mitgenommen, hätte ich Ihnen Vorschub bewilligt, so nicht.“ Und in der Tat mußte der Knappe mit leeren Händen abziehen, obgleich er einen mehrwöchentlichen Lohn auf der Zeche stehen hatte. Da durch das Mitleid und Flehen einer Frau selbst der Teufel weich geht und wird, umso mehr ein christlich erzeugtes Männerherz, ging die Mutter des abgemieteten Knappels zum Betriebsführer und wiederholte die Bitte ihres Sohnes um Vorschub. „Ihr Sohn ist ein Faulenzler, der will nicht arbeiten, und schließlich gibt es auch keinen Vorschub.“ hauchte recht lebenswirdig der Belegschaft die arme Bergmannsmutter an, auch sie mußte mit leeren Händen nach dem leeren Vorkammer zurückkehren, und in den Ohren klangen ihr melodisch entzückend die Worte: „Ihr Sohn ist ein Faulenzler!“ Täglich fährt er ein, quält sich für wirkliche Erzieher, freimütig Ueberstufen zu machen, denn auf Nordstern wird keiner angehalten zu Ueberstufen, wie der Betriebsführer in einer Versammlung in Hork beim Bier fröhlich sagte. Er betonte dort: „In Ueberstufen wird bei uns niemand gezwungen, und wenn man starker Vorschub vorhanden ist, werden solche eingeleitet und steht es dann jedem frei, dieselben mitzunehmen oder auszuführen. Theorie und Praxis steht also hier ganz verschieden aus. Verlangt ein Kamerad, der in schlechtem Gebirge nicht zu Lohn kommen konnte, etwas zugefügt, wird er auf das Ueberstufenmachen vertrieben, natürlich immer nur freiwillig. Wann werden unsere Knappels endlich zur Vernunft kommen?“

Zeche Rosenblumendelle. Wo ist der Bergarbeiterauschuss? Wo die Bergbehörde und die Staatsanwaltschaft? Diese Fragen haben wir in der „Bergarbeiter-Zeitung“ bei Verhandlungen armer Knappen von brutalen Werkstücken schon so oft erhoben, aber im „Rechtstaat“ Preußen ruft heute der Arbeiter verächtlich um Schutz und Gerechtigkeit. Was sich Werkstücke gegen einen Arbeiter herauszunehmen erlauben, ist in Ausmaß kaum möglich, wie folgender, fast ungläublicher Fall beweist. Im der Nacht vom 25. zum 26. April hat der Nachstichter **Bay**, eine sonst ziemlich „Berühmtheit“ und auch ein „vielfliebender“ Mann, den Feilscherer **Witt** derart mit der Lanze geschlagen und mit Füssen getreten, daß der Mann besinnungslos niederbrach und nach Hause gefahren werden mußte. Heute liegt er im katholischen Krankenhaus in Mülheim, und wer weiß, ob er jemals wieder arbeitsfähig wird, denn an ein Aufstehen ist noch gar nicht zu denken. Was geschieht aber dem prägeladenen Steiger? Vielleicht erhält er noch einen Orden und wird Ehrenbürger von — Preußen.

Zeche Centrum, Schacht IV und VI. Hier schlugen sich die Leute um Ueberstufen, äußerte vor kurzer Zeit der Herr Betriebsführer **Schradt** einem Arbeiter gegenüber, um diesen zu bewegen, eine ihm übertragene Arbeit in Nebenstufen zu bewerkstelligen. Wie beschämend dieser Ausspruch auch auf jeden rechtlich denkenden Arbeiter wirken muß, so ganz unrichtig ist er nicht, denn es gibt wohl kaum eine Zeche im ganzen Ruhrgebiet, wo so viele Ueberstufen verfahren werden, wie hier. So folgen in einem Monat von einem Arbeiter elf, von einem anderen sogar vierzehn Ueberstufen verfahren worden sein, sodas es selbst dem Herrn Betriebsführer zu toll wurde und er das Ueberstufenmachen für den laufenden Monat eingestellt wissen wollte. Einen von den Ueberstufenwilligen soll er sogar wieder aus der Grube haben herausholen lassen. Ekel und Abscheu muß man empfinden, wenn man sieht, wie die Arbeiter kriechend und bettelnd hinter den Beamteten herlaufen, und das nur, um sich eine Ueberstufen zu ergattern. Diesen übermäßigen Verfahren von Ueberstufen ist es aber auch ganz allein zu verdanken, daß die Lohnberechnung eine fortwährend sinkende Tendenz aufweist. Ferner möchten wir einmal anfragen, ob es denn nicht möglich ist, die Arbeiter auf einem anderen Wege von der ihnen evtl. bewilligten Unterstützung in Kenntnis zu setzen, als durch öffentlichen Anschlag? Kein Mensch hat ein Interesse daran, zu wissen, wer von den Arbeitern die Unterstützung bekommt, wenn er nur befürchtet ist, und das zu prüfen haben wir ja den famosen Arbeiterauschuss. Oder beabsichtigt man damit, daß man die Arbeiter so quasi an den Schandpfahl stellt, sie dafür zu bestrafen, daß sie bei angestrengter und ermüdender Arbeit wohl Reichthümer für die Belegschaft, für sich selbst aber nicht einmal so viel geschafft haben, daß sie vor der äußersten Not geschont sind? Weshalb schreit der Ausschuss hier nicht ein, denn ebensowenig wie der Herr Betriebsführer seine Weihnachtsgratifikation ausgeschlagen wissen möchte, ebensowenig tragen wir Arbeiter Verlangen danach, wenn man dem einen oder anderen von uns von unseiner aufgebrachten Gelde ein paar Mark bemilligt, er dafür an der Kassastraße prangt. Oder hat der Ausschuss sich so seggen?

Verichtigung. Grube Fentisch. Die Verwaltung ersucht uns um Veröffentlichung folgender Richtigstellung: „Die Grube Hanningen (in Ihrer Nähe Grube Fentisch genannt) besitzt einen mehrere Kilometer langen Einfahrtstollen, in welchem zur Bequemlichkeit der Bergarbeiter elektrische Personenwagen laufen, sodas die Einfahrt und Ausfahrt außerordentlich rasch vor sich geht. Pro Schicht fahren höchstens 170 bis 180 Mann ein, wovon nur circa 120 den Stollen benutzen, während der Rest von einer anderen Seite kommt. Da die Personenwagen 140 Mann fassen, ist eine Ueberfüllung noch nie vorgekommen. Die gegenwärtige Behauptung der Fentisch ist daher nicht richtig. Während die Arbeiter einsteigen, wird die elektrische Leitung stets außer Betrieb gesetzt; während der Fahrt ist eine Verbrüfung der Leitung unmöglich, sodas es unrichtig ist, zu behaupten, es sei ein Wunder, das es bis jetzt ohne Unfall abging. Es ist endlich unrichtig, daß Leute, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bei Tag oder bei Nacht an Maschinen beschäftigt werden. Es werden vielmehr alle Vorrichtungen der Bergpolizei hochhalten.“
Lohnruher Güttenverein (Almeid-Friede)
Grubendirektion: Kloss.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wer ist Einigungsfreund? Wer will keine Einigung?

In der Arbeiterschaft wird der Unwille über die Arbeitersplitterung immer größer, der Einigungsgebanke gewinnt stets an Ausdehnung. Mit Recht und ganz natürlich. Wie sich die endgültige Einigung der gesplitterten Arbeiterschaft praktisch durchzuführen läßt, das ist zunächst viel weniger wichtig, wie der erste Wille zur Einigkeit. Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg! Mit allen möglichen Einwendungen und oft mit höhnischen Wägchen wird aber in der Gewerkschafts- und Zentrumspresse bewiesen, daß dort nicht der Wille zur Einigung vorhanden ist.

Wer sind die Einigungsfreunde? Die Arbeiter ganz gewiß nicht. Die Arbeiter sehnen sich nach Beendigung der Zersplitterung! Eben weil die Macher hinter den Zentrumsstühlen das wissen, überstehen sie gerade jetzt die Presse mit Schatzkisten! Man kann nicht mehr viel selber von der „Unmöglichkeit“ eines Zusammengehens reden, man sieht mit Schrecken, wie trotz aller Mühe der Einigungsfreunde der Einigungsgebanke in der Arbeiterschaft siegreich fortgeschreitet. Deshalb ist nur die erbitterte Wut, mit der die anonyme Schwindlergesellschaft Schmuhartikel über Schmuhartikel gegen die Leiter des Bergarbeiterverbandes schleudert, die als Einigungsfreunde bekannt sind! Oder ist das nicht wahr?

In einem von einer Reihe Zentrumsblätter veröffentlichten Artikel (nur die Zentrumspresse und die geistesverwandte antisemitische „soziale“ Presse bringt die Schmirgelzeugnisse) wird, noch dazu in sehr pompöser Weise, die aber „geistreich“ sein soll, dem Bergarbeiterverbande vorgeworfen, er (!) arbeite gegen die Einigkeit. Das wird von dem Schwindler natürlich selbst nicht geglaubt, aber er behandelt den Bergarbeiter als dummen Esel, dem man alles aufbinden kann.

Tatsächlich wären wir längst mit der Zersplitterung zu Ende, wenn die hinterlistigen Macher nicht wären! Dafür liegen zahlreiche Beweise vor. Schon 1896 hat die Verbandsleitung die Gewerkevereinbarung erlosch in ein Zusammengehen in Knappschäftlichen Angelegenheiten. Die Gewerkevereinsleitung lehnte den Einigungsantrag ab! 1897 regte auf dem „christlichen Bergarbeiterdelegiertentag“ (Vochum) Herr Pfarrer **Nann** an, der Gewerkeverein möge doch in ein kameradschaftliches Verhältnis zu dem Bergarbeiterverband treten, die Arbeiter hätten ja gemeinsam zu leiden. Auf diese Anregung eines unparteilichen, christlichen Mannes antwortete schroff die Gewerkevereinsleitung: „Wir gehen niemals mit dem alten Verbands zusammen!“ — Als gleich darauf der Zentrumsvereinsverband die Forderung des Gewerkevereins ablehnte, erklärte sich trotzdem die Bergarbeiterverbandsleitung mit dem Gewerkeverein solidarisch. Was geschah? Als Antwort beschimpfte das Gewerkevereinsorgan den Verband in der schlimmsten Weise! — Den Arbeitern wurde allmählich klar, daß der gegenwärtige Habitus ein Unglück für die Kameradschaft sei. Dieser Stimmung gab Ende 1897 der damalige zweite Vorsitzende des Gewerkevereins, **A. Wahl** in Wattenfeld, in einer Versammlung Ausdruck. Was geschah? Weil Wahl sich für ein verträgliches Zusammenarbeiten mit dem Verbands ausgesprochen hatte, wurde der Einigungsfreund und evangelische Arbeitervereiner **Wahl** aus dem Gewerkevereinsvorstand gemahnt! Diese Maßregelung betrieben besonders die Herren **Brust**, **Vitar** **Bräun** (Generaldirektor der M.-Gladbacher Drillshule) und **Die**, **Weber**. Ein beschämendes Schauspiel! — 1898 stand der erklärte Liebling der M.-Gladbacher, **A. Brust**, als Kläger gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ vor Gericht, aber aus dem Kläger wurde ein furchtbar blödsinniger Angeklagter. Das war der Prozess, wo dem „Wiederweder christlicher Gesinnung“, Herrn **Brust** bewußte Lügen, systematische Herabwürdigung christlicher Leute nachgewiesen wurden. Damit die Blamage nicht noch größer würde, bequante sich **Brust** zu einem Einstellen der gehässigen Kampfesweise gegen die Verbandsleitung. Derselbe **Brust**, der **J. Wahl** maßregelte, weil er die Einigung mit den Verbandskameraden empfahl, derselbe **Brust** fand sich bereit, mit dem Verbands zu paktieren (Knappschäftsvorstandswahl), wenn die Gerichtsakten verschlossen würden! So wurden alle „heiligen Prinzipien“ über Bord geworfen, nur um die allerwerteste Persönlichkeit zu schützen. — Aber nicht lange dauerte es, da glaubte der M.-Gladbacher Jüngling, wieder auf neue Rechnung schmählich zu können. Gerade als 1900 die günstige Gelegenheit zu einer Lohnbewegung war, brach die Gewerkevereinsleitung das mit der Verbandsleitung vereinbarte Abkommen (Lohnvorgabe an die Unternehmer) und überschüttete den Verband in dem verächtlichen „Abfageartikel“ mit den böstlichsten Beschuldigungen!! Die Unternehmer jubelten, die Arbeiter knirschten während mit den Zähnen über diesen elenden Verrat der Arbeiterinteressen. Wer schützte da **Brust** und Genossen? Es waren die Drahtzieher hinter den Kulissen, die damals wie heute das Blaue vom Himmel herabschwindelten, um den Verband zu verdächtigen. Um gerecht zu sein, wollen wir auch sagen, daß **Brust** während seines Zusammengehens mit dem Verbands Gegenstand heftiger Angriffe aus dem Zentrumslager war. Er selber hat erzählt, gewisse „geborene Arbeiterführer“ wühlten hinter seinem Rücken die katholischen Arbeiter gegen die Einigkeit der Verbände auf. Welchem Einfluß **Brust** unterlegen war, als er seine herächtigten Schimpfartikel wieder gegen uns losließ, ist aus dem Besagen leicht zu entnehmen. Arbeiter waren es nicht, welche zum Bruch der Einigung drängten! Als dann der **Zollwuchertarif** 1901 kam, die Verbandsleitung sich gegen die Lebensmittelverteuerung wandte, da stellte sich die Gewerkevereinsleitung offen in den Dienst der **Zollwuchertarifs** Zentrumsparthei. Mit Brutalität und Maßregelung wurden ja selbst christliche Gewerkevereinsmitglieder, die sich gegen den **Zollwucher** erklärten, gerade von der Leitung des Gewerkevereins der Vergleiche traktiert. Heute klagen die christlichen Arbeiter über die Härten des neuen **Zollgesetzes**, als der Bergarbeiterverband damals sich gegen das Gesetz aussprach, nahm das die Gewerkevereinsleitung zum Anlaß wieder zu erklären: „Wir gehen niemals mit dem Verbands zusammen!“

Es kam die Gefährliche, mit ihr kamen Lohnabhängige, schlechte Arbeiterbehandlung, die Versuche die Schichtzeit zu verlängern. Uns war klar, daß die Unternehmer systematisch gegen die Arbeiterrechte vorgehen wollten. Als Bestätigung erfolgten die „anderweitige“ Regelungen der Seifahrt“ auf Borden, Oberhausen, Vaater Mulde usw. In **Oberhausen** kam es im Februar 1904 schon zum Streik, durch den die Schichtverlängerung abgewehrt wurde. Nur sich über eine eventuelle Abwehr zu verständigen, schrieb unser Vorsitzender **Sachs** an die Vorstände des **christl. Gewerkevereins**, des **polnischen** und des **kirchlichen** **Zentrumsvereins** und regte eine gemeinsame Beratung an. Die Vorstände des **christl. Gewerkevereins** und des **polnischen Gewerkevereins** waren bereit, dagegen lehnte der Vorstand des **christl. Gewerkevereins** die Verständigung rundweg ab!

Nicht genug damit. Der „Bergknapper“ veröffentlichte sogar das Einladungs schreiben Sachsens und anstatt der damit den Unternehmernverband! So handelte die Gewerkevereinsleitung kurz vor dem Ausbruch des großen Streiks. Was war die Folge? Als der große Streik ausbrach, da standen die Massen ohne sorgfältig vorbereiteten Organisationsplan. Deshalb die ungeheure Verwirrung am Streifenfang, darum das ungenügende gestickte Beschwerdematerial für die amtlichen Untersuchungskommissionen. Ja wir behaupten, hätte sich 1904 die Gewerkevereinsleitung mit den anderen Organisationen verständigt, so daß eine geschlossene Kameradschaft für ihre Rechte bereit war zu kämpfen, die Unternehmer hätten nicht den Streik provoziert, die Arbeiterseite hätte dem Kapital imponiert und bei der einseitigen guten Geschäftslage würden die vereinigten Verbände ohne Streit mehr erreicht haben als durch den planlosen Zustand. Jeder erfahrene Gewerkschaftler wird das zugeben müssen. Wenn auch die Gewerkevereinsleitung während des Streiks ihre Pflicht tat, viel besser wäre es für die Bergleute gewesen, wenn entsprechend dem Vorschlag unferes Kameraden Sacke schon im Frühjahr 1904 ein Schugbündnis der Verbände geschlossen wurde. Daß die Einigung nicht zustande kam, ist alleinige Schuld der Gewerkevereinsleitung, davon ist nicht das Mindeste abzustreiten.

Und nun, wo aus der Kameradschaft heraus der Wunsch nach Einigung energisch laut wird, wer sträubt sich wieder? Wieder ist es die Zentrums- und Gewerkevereinspresse. An den Sparten werden alle möglichen Stänkereien und Beschuldigungen herbeigezerrt. Wenn ein unparteiisches Kollegium die Behauptungen der zentrumschriftlichen Einigungsfeinde prüfen würde, auch nicht die geringste würde als wahr bemessen werden können. So viel Wichtigkeiten wir auch vornehmen, die Einigungsfeinde nehmen gar keine Notiz davon, sondern schleudern neuen Schimpf und Spott auf die ehrlichen Einigungsfreunde. Bosheit und Niedertracht wird hergeholt aufgeboten, nur um die Bergarbeiter nicht zur Einigung kommen zu lassen. Ungeachtet dessen sind die Arbeitermassen berufen, ihren Willen kundzugeben und die Störenfriede zu zwingen, ihr arbeiterfeindliches Handwerk einzustellen.

Wochent. Herr Müller, Redakteur des „Bergknappers“, läßt es keine Ruhe, daß seine Reise zu dem französischen Streikbrecherhauptling Coton in der Öffentlichkeit übergeben wurde. Er ging ins Zählgebiet, um auch „Entscheidungen“ machen zu können. Man höre und staune, welche Schreckenstaten Kamerad Wisnmann dort begangen haben soll. Der „Bergknapper“ schreibt: „Von verschiedenen Kameraden, mit denen wir nachher noch Rücksprache nahmen, wurde mit großer Enttäuschung über die skrupellose Agitationsweise der Verbändler Klage geführt. Besonders tue sich der Genosse Wisnmann nach der Richtung hervor. Unter allerlei harmlosen und unschuldigen Hebensarten habe er für den Verband Propaganda zu machen versucht. In einer Versammlung im hiesigen Revier habe er sich sogar als echter Patriot ausgegeben und ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Dies zeige wieder, wie auf der Gegenseite jedes Mittel recht sei, wenn es gelte, auf den Gimpelfang zu gehen. Im gewöhnlichen Leben nenne man so etwas allerdings Bauernfänger. Auch in anderen Versammlungen habe man die rote Farbe zu vermeintlichen gestrichelt, man werde aber liberal dafür sorgen, daß den Genossen die Gesichtsmaske abgerissen werde. Die uns gemachte Mitteilung bezüglich des Kaiserhochs des Genossen Wisnmann geben wir einstweilen mit allem Vorbehalt wieder. Wir nehmen vorläufig noch nicht an, daß ein „Zielbewußter“ zu solchen Mitteln seine Zuflucht nimmt, um Mitglieder zu fangen. Wir ersuchen aber diejenigen Kameraden des Lahn- und Weiltales, welche vielleicht diebezüglichen Material besitzen, uns dies zur Verfügung zu stellen, damit wir den Genossen geistlich heimzulegen können, wenn sie nach Pharisäerart verlogene Artikel aus dem „Finsterland“ bringen und sich bitter über die Agitationsweise der „bösen Christlichen“ beklagen.“ Harmlose und unschuldige Hebensarten dürfen also bei Herrn Müller nicht gebraucht werden, es ist bei diesem Herrn „skrupellose Agitation“. Wie nennt dann Herr Müller die Agitation eines „christlichen“ Gewerkschaftsleiters, der im vorigen Jahre im Lothringer Gebiet einen christlichen Ausschußmitglied sagte: „Wir müssen einen Streik proklamieren, auf daß die uns noch Feindstehenden betreten.“ Also es sollte nicht getreift werden, um die Lage der Arbeiter zu verbessern, nein, nur um Mitglieder zu gewinnen. Wie nennt man eine solche Agitation, Herr Müller? Unter allem Vorbehalt teilt der „anständige“ Journalist weiter mit, daß Wisnmann ein Kaiserhoch ausgebracht habe. Er weiß also, daß es nicht wahr ist, aber verleihe nur lustig darauf los, es bleibt immer etwas hängen, scheint der Reizspruch August Brucks nicht allein zu sein. Ein altes Sprichwort sagt: „Man sucht niemand hinter einer Fede, wo man nicht selbst schon gefessen“ und ein Gewerkschaftsredakteur, der mit Coton freundschaftlich verkehrte, muß ja wissen, wie man seine Feindungen wechselt. Herr Müller hat sich entweder das Kaiserhoch aus den Fingern gelassen oder ein Wut hat ihn schmählich belegen. Nun, solche Leute können wir dem „christlichen“ Gewerkeverein, er wird im Bahngelände vorwärts kommen, wie in Lothringen, wo man mit tausenden von Mitgliedern prahlt und nur Hunderte hat. Wenn der „Bergknapper“ einmal die Umrechnung veröffentlichte, es wäre ein Schauspiel für Götter. In Hagenin befand der „christliche“ Gewerkeverein die meisten Mitglieder vom Lothringer Gebiet. Beispiel wurde nun im vorigen Monat abgerechnet, neuerer „Bergknapper“? Die mit allem Vorbehalt gegebene Verleumdung zieht nicht, Herr Müller, und wir sehen den weiteren Enthüllungen des „Bergknappers“ mit Freuden entgegen. In der nächsten Nummer werden wir uns erlauben, einige Lothringer Geschichten zu erzählen, damit der „Bergknapper“ Zeit bekommt, sich über das Finsterland zu beruhigen.

Glück. Der Artikel in Nr. 12 unserer Zeitung, der Klaffierung geschäft hat über die Verteilung der Buttersteine durch unsere patentierten „Musterchristen“, hat die hiesigen Frömmlinge fast aus dem Häuschen gebracht. Sie scheinen Tag und Nacht davon zu träumen und gebärden sich suchstetueilisch, fallen unsere Kameraden auf offener Straße an, füllen den zentralistischen „Bergknapper“ mit Entsetzungsartikeln und lägen nach „Christenart“ der Welt vor, die hiesigen Bergarbeiterzeitung selbst bekundet hätten, daß hier die Verteilung korrekt von staten gegangen sei. Dabei werden dann im „Bergknapper“ die Namen unserer beiden Vertrauensleute vollständig ausgeschrieben, um sie so öffentlich zu benutzieren, denn kann man keine Sache nehmen an der Redaktion, gut, so soll doch vorrecht werden, die Vertrauensleute dem Unternehmertum zu verraten, vielleicht, daß sie daraufhin aufs Pfaster fliegen. Doch damit nicht genug, ein „christlicher“ Eintrittsnummer mußte noch gemacht werden, und so bereit man eine große öffentliche Bergarbeiterversammlung ein, um gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ zu protestieren. Zick 40 „Protestler“ hatten sich eingefunden, darunter eine Anzahl unserer Kameraden. „Gewaltige und moralische Fieber“ wurden der „Bergarbeiter-Zeitung“ verkehrt, und die Protestler gähnten vor Langeweile. Unser Vertrauensmann und Kamerad L. gaben die Erklärung ab, daß die Verteilung der Waizen während des Streiks, ausschließlich der Mittelkutter, wovon die Verbändler nichts gesehen hätten, also auch nichts wüßten, korrekt zugegangen hätte. Man sollte von einer Beschuldigung Abstand nehmen, da es sich offensichtlich um einen Irrtum der Redaktion, um eine Ortsverwechslung handelte. Diese Erklärung legen die „Christen“ nun so aus, als hätten wir hier unsere Redaktion desavouiert oder sogar Stellung dagegen genommen, was uns garnicht eingefallen. Den Irrtum der Redaktion hätten wir ohnehin richtig gestellt, die „sittliche Enttarnung“ war durchaus nicht nötig, zeigte auch nur die wahre Scheinheiligkeit der „Patentchristen“.

Ramen II. Am 20. April feierte unsere Zahlstelle unter Mitbeteiligung des Radfahrers- und Gesangsvereins ihr Zahlstellenfest, was sich als ein wahres Arbeiterfest erwies.

Osterfeld. „Christlich“ den ungenannten. Die größten Schulte unter den Menschen sind von jeder diejenige gewesen, die mit verdrehten Augen und Pharisäeriemne den Schein der Frömmigkeit zu erlangen suchen. Christe, bedere und aufrichtige Leute gehen solchen Heuchlern aus dem Wege. In den „christlichen“ Gewerkschaften findet man diese Sorte hundertfach. Wie Marktstroläher stellen sie sich auf die Straße, schreien jedem Menschen zu, daß sie „Christen“ seien, handeln aber mehr als unchristlich. Hier betreiben diese „christlichen“ Pharisäer eine geradezu gemeinsame Agitation gegen uns, sie wollen die (von so schwer untermierrte) Fochburg um jeden Preis sichern, und da ist ihnen kein Mittel, auch das verwerflichste, zu schlecht, es gegen uns anzuwenden.

Man hebt uns bei Flugblattverbreitung sogar die Postel auf den Hals. Am 8. April bei der Verteilung des allgemeinen Flugblattes und am 22. April, als wir ein Flugblatt für die Bergarbeitergerichtswahl verbreiteten, mußten wir erleben, daß uns die Postel direkt auf den Hals gesetzt wurde. In Eisenheim ging der „Christ“ Szentan zum Postelgeheimt und denunzierte uns, daß wir öffentlich Flugblätter verbreiteten, was allerdings gelogen war. Der Postelgeheimt hielt uns daraufhin fest und sagte, es sei ärgerlich, daß man ihn nicht einmal in Ruhe lassen Mittagbrot zu essen, da er uns nachhauen müßte. Damit er „letzt Ruh gelegt“, sollten wir ihm die noch in unserem Besitz befindlichen Flugblätter geben. Als wir uns dessen weiterten, nahm er uns mit nach der „Volente“; hier wurden wir „gekoppelt“ und der „Kontrabande“ beraubt. Der Kommissar nahm uns die Flugblätter nur deshalb ab, um zu verhindern, daß wir die „Christen“ damit belästigen. Es sind wirklich saubere Burschen, diese „Christen“, nicht genug, daß sie uns bis jetzt noch immer mit gutem Erfolg die Gasse abgetrieben haben, nun soll die Polizei ihnen helfen, den Verband aus dieser dunkeln Ecke hinauszujagen. Doch der Liebe Mühe ist umsonst, immer mehr setzen die Kumpels ein, daß es ein fruchtbarer Luftum ist, sich so gegenseitig zu zerfressen, und schließen sich dem Verbands an.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wurmebler. Im Auftrage der 300 Mitglieder des Wurmnappschäftsvereins haben die Anknappschäftsältesten an das preussische Abgeordnetenhause und insbesondere aber an die Zentrumsabgeordneten als Vertreter des Wadener Bezirkes eine Eingabe gerichtet, in welcher die Abgeordneten ersucht werden, der Gesetzentwurf zum Titel 7 des preussischen Berggesetzes nur dann ihre Zustimmung zu geben, wenn das geheime Wahlrecht für die Wahlen der Anknappschäftsältesten und das aktive und passive Wahlrecht für Invaliden und selbst weiterverpflichtete Anknappschäftsmitglieder darin festgelegt wird. Die Petition wurde wie folgt begründet: Treuhänder des Statuts der Wurmnappschäftsvereins die geheime Wahl der Anknappschäftsältesten vorsieht, wird es den Arbeitern bei der Wahl außerst erschwert, Vertreter aus ihren Reihen als Anknappschäftsälteste zu wählen. Bei der Wahl am 28. Oktober 1905 wurden von Beamten Schicksalsschnitten, also gekennzeichnete Petten verteilt und infolgedessen Beamte als Anknappschäftsälteste gewählt. Auch wird auf sonstige Weise auf die Arbeiter Druck ausgeübt, so daß die meisten es nicht wagen, Vertreter aus ihren Reihen als Petente zu wählen. Da der Vorstehende des Wurmnappschäftsvereins sich öffentlich gegen das hier bestehende geheime Wahlrecht ausgesprochen hat, dürfte mit aller Sicherheit bei der demnächstigen Veränderung des Statuts die Befestigung des geheimen Wahlrechts aus dem Statut des Wurmnappschäftsvereins zu erwarten sein, wenn dasselbe nicht gesetzlich garantiert ist. Dadurch würde den Arbeitern im hiesigen Revier die Wahl ihrer Arbeitskollegen unmöglich gemacht und daher jeder Einfluß auf die Wahlen genommen. Zutreffs der Wahlbarkeit der Invaliden als Petente betonen wir, daß in hiesigen Revier die Anknappschäftsältesten, welche frei und offen für die Rechte der Anknappschäftsmitglieder eintreten, jederzeit Maßregelungen zu gewärtigen haben. Eine ganze Reihe der von den Arbeitern gewählten Petenten sind aus diesen Gründen schon entlassen worden. Da die Invaliden als ältere und ruhig urteilende Arbeitervertreter ihrer Pflicht mit Ruhe und Befonnenheit gerecht werden können, legt diese unsere Forderung im Interesse des sozialen Friedens, während bei den schiefen Zuständen fortwährend Erbitterung und Unzufriedenheit unter den Arbeitern herrscht. — Ob die Herren Zentrumsabgeordneten dem berechtigten Wunsche ihrer Wähler im Wadener Revier gemäß entscheiden werden, oder ob das Zentrum dennoch den schließlichen Zentrumsgrafen und Grubenbesitzern zuliebe gegen die geheime Wahl stimmen wird, müssen wir abwarten. Vielleicht finden die frommen Herren einen Ausweg, daß so viele Zentrumsmitglieder für die Beschlechterung des Anknappschäftsvereins stimmen, als für die Wahrheit erforderlich, dann kann den Vertretern der Bergreviere es gestattet werden, gegen das Gesetz zu stimmen. Das erstere wäre es nicht, daß das Zentrum diesen Trick anwendet.

Saunover, Braunschweig, Hesse-Nippe.

Alfeld. „Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich“ und Alfeld liegt auch in Preußen, aber die hiesige Polizei scheint das preussische Vereinsgesetz noch nicht studiert zu haben, denn lange Zeit hielt sie es für angebracht, den Gewerkschaften am Ort und namentlich den Bergarbeitern, Versammlungen überhaupt zu verhindern, sie erteilte eben keine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung. Erst in neuerer Zeit bequeme sie sich dazu, die vorgeschriebene Bescheinigung zu geben, doch ohne Schwierigkeiten kommt man vom Alfelder Rathaus nicht wieder herunter. Meldet man eine Versammlung an, muß man von Pontius zu Pilatus hin, denn kein Polizeischmarbart wird zuständig zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung sein. Immerhin besteht nunmehr wenigstens theoretisch das Versammlungsrecht auch in Alfeld, wenn auch praktisch nicht, denn die Polizei wehrt sich, sie mißt das Lokal aus und nicht mehr als 26 Personen einschließlich der Ueberwachung dürfen in das Lokal, obwohl sehr gut 80—80 Personen darin Platz hätten. Jedem eine Polizeiverordnung will eben die Verbandsmitglieder vor der — Schwindlust schätzen und darauf stützt sich auch die Alfelder Polizei.

Im Deister. (Massenmahnregelung.) Die Verwaltung der Gewerkschaft Herttha Steinlohlenbergwerk in Breidenbach hat 28 Kameraden wegen ihrer Stellungnahme gegen die, seitens der Verwaltung geplante Verlängerung der Arbeitszeit gekündigt. Die Kameraden hatten eine Belegschaftsversammlung einberufen, wozu auch die Verwaltung eingeladen, jedoch nach „bewährter“ Manier nicht erschienen war, um über die Maßnahmen der Verwaltung zu beraten. Es wurde von allen Arbeitern betont, daß jedwede schroffe Vorgehen seitens der Belegschaft verurteilt werden sollte und der Vertreterauschuss beauftragt, wegen den Differenzen vorstellig zu werden und unter allen Umständen sollte er versuchen, daß es zu einer Einigung über die sonstigen Punkte komme. Allerdings behielt sich die Belegschaft vor, falls es zu einer Einigung nicht komme, wegen der ungesetlichen Maßnahmen der Verwaltung bei der Bergbehörde vorstellig zu werden. Kann denn nun die Belegschaft etwas Vernünftigeres tun als sie tat? Können die Arbeiter denn noch sachlicher und friedliebender ihr Recht vertreten, als hier geschehen ist? Wenn trotzdem die Verwaltung so vorgeht und die Versammlungsbesucher auf die Straße wirft, so bestätigt sie unsere Vermutung, sie wolle den Streik mit der Belegschaft unter allen Umständen. Bei Inkrafttreten des Bergarbeiterbeschäftigungsgesetzes schwafelten die Wertepresse und auch die Regierungsvertreter vom — sozialen Frieden, die Arbeiter müßten nur das Gesetz anerkennen und sich danach richten. Nunmehr sich die Arbeiter streng an das Gesetz halten, werden einzelne Ausschlußmitglieder von Beamten verprügelt und wirft die Verwaltung die Arbeiter auf die Straße! Die Grubenbesitzer haben eben das Gesetz nur zu ihrem Nutzen gemacht, noch mehr sollte der Arbeiter geknebelt und ausgebeutet werden. Soweit Arbeiterrecht in dem Gesetz in Frage kommen, preisen die Grubenbesitzer und deren Trabanten auf Gesetz und Recht. Die Bergbehörde hat weitgehende Befugnisse über das Verhältnis zwischen Belegschaft und Verwaltung, sie kann den Arbeiterauschuss bei Ueberschreitung seiner Befugnisse verwarnen und auflösen. Wo bleibt diese königliche Behörde hier, wo Ausschlußmitglieder verprügelt, Arbeiter die sich richtig gesetzlich benommen haben, auf die Straße geworfen werden? Heraus die verantwortlichen Behörden und dem Gesetz Geltung verschaffen, wenn nicht die ganze Achtung vor Behörde und Gesetz, wenn nicht alles Vertrauen auf Gerechtigkeit bei den Arbeitern zum Tausel gehen soll. Von Bergarbeitern wird uns noch mitgeteilt, der kgl. Bergrat vom fiskalischen Bergwerk am Deister sei auf Herttha eingeworfen und hängen die Maßnahmen der Verwaltung mit diesem Besuche zusammen. Daß erscheint uns ungläubig! So sehr auch der Herr Bergrat den Verband bekämpft, soweit kann er nicht gehen, auf Privatorten solche Maßnahmen zu veranlassen. Hat er es wirklich getan, um so schlimmer für ihn.

Sannover. Geradezu wütend gehen die hiesigen Grubenpächter und ihre Trabanten gegen unsern Verband vor. Auf Junitus I sind an 70 Kameraden dem Kachgefühl der Kalifornie zum Opfer gefallen und auf Straßensack geflogen! Auf Gewerkschaft Herttha in Breidenbach am Deister wurde 28 Mann gekündigt. Auf Gewerkschaft Dreßdome und Frisch Glück in Alfeld und Einne, wurden unsere Vertrauensleute unter Auszahlung von sechs Schichten sofort entlassen. Infolgedessen ist unter die betreffenden Belegschaften eine gewaltige Empörung gekommen. So verständlich diese Empörung aber auch ist, so müssen wir die Kameraden doch bringen-erzählen, die äußerste Mühe zu bewahren und sich nicht zu unbedachten Schritten hinziehen zu lassen. Es liegt bei aller Würdigung der Verhältnisse, namentlich in der Kalifornie, sonnenklar, daß uns das Unternehmertum bei der jetzigen schlechten Sommerzeit zu einem nutzlosen Streik provozieren möchte. Der Frühjahrserbebedarf

an Dängemitteln ist gerade, in den Sommermonaten sinkt die Nachfrage allmählich ganz bedeutend, so daß die Werke häufig Arbeiterentlassungen vornehmen. Liegt es da nicht allzu nahe, daß die Werke einen Streik gerade jetzt gegen sich sehen würden, um sich die einzige Schupprasse, die dem Unternehmertum so verhasste Organisation, zu zertrümmern? Die Entwidlung in der Kalifornie ist durchaus keine gesunde, wenn alle die in Angriff genommenen Kalifornie die Förderung aufnehmen, wird schwerlich der Weltmarkt in der Lage sein, die Produkte zu absorbieren. Der Streik, der schon jetzt in die Förderungsgitter unter den Werken tobt und der bei jedem neu eintretenden Werke, von neuem und heftiger entbrannt, kann leicht zum Bruch des Kaliforniens führen. Es entbrannt dann ein wütender Konkurrenzkampf und durch gegenseitige Preiskonkurrenz werden dann die weniger kapitalkräftigen Werke erzwungen, d. h. bankrott. Mit diesem Gesichtspunkt rechnet auch das Kalifornien und haben die Herren ein dringendes Interesse daran, die Arbeiterorganisation auf Jahre hinaus zu zertrümmern, um sich bei dem kommenden Streik an den Arbeiterbüchsen schadlos zu halten. Man wird dann Arbeiterentlassungen vornehmen, die Arbeiterleitung durch größere Antreiber und durch Drohungen mit der Hungerperle zu steigern suchen und die Löhne kürzen. Was anders könnte den Herren Kalifornien lieber sein, als daß wir uns in einen, bei jetziger Zeit ausfallenden Streik treiben ließen? Sie erreichen damit ihr ersuchtes Ziel und wären andererseits von der moralischen Verurteilung der öffentlichen Meinung, wegen der Arbeiterentlassungen freigesprochen. Um diese Absichten zu durchkreuzen, müssen wir schließlich sein, dürfen uns trotz der gerechten Empörung nicht zu Unbesonnenheiten hinziehen lassen. Der beste Schug gegen solche Brutalitäten ist die Stärkung des Verbandes.

Schaumburg-Lippe. Ein Streik hat sich in der Nr. 10 der „Schaumburg-Lippischen Landeszeitung“ ab, um den Inhalt und damit den Zweck des letzten Flugblattes, „Ein Wahnwort an die Knappen“, herabzusetzen. Man merkt es aber sofort an dem sinnlos zusammengebastelten Elaborat, daß der Schreiber den Willen hat, die Bergarbeiterverhältnisse hier heranzuführen, er weiß nur nicht, wie er das anfangen soll. Deshalb würde ihm eine Fütterung aus der W. O. S. bader Zweckseite sehr gut tun. Unsere Forderungen auf Lohnaufbesserung und Fortfall der Ueberstichtungen hätten bei den hiesigen Vergleuten nur Kopfschütteln hervorgeufen, denn sie machten gern Ueberstichten. Daß sie zu schwer schufteten müßten und nach der Schicht mandmal zum Umstürzen müde wären, sei garnicht wahr. Die Behauptung aber, daß der Lohn zum Leben nicht ausreicht und deshalb Schmalklands Reichsminister sich, bringt den „Staatsretter“ vollends aus dem Häuschen, er muß lachen und meint, der reime Wohlstand sei ja bei den hiesigen Bergarbeitern zu Hause! Mit dem „Wohlstand“ der hiesigen Bergarbeiter sieht es denn doch bei näherer Betrachtung recht unruhig aus. Gewiß gibt es Bergarbeiter, die durch glückliche Umstände ein einigermaßen Auskommen haben, aber denen steht die große Mehrzahl gegenüber, die nur aus der Hand in den Mund lebt. Auch hier gibt es Vergarbeiterfamilien, die ein menschenunwürdiges Dasein fristen müssen. Der hiesige Bergmann muß seine Schicht verfahren und nebenbei ist er noch gezwungen, sich auf dem Felde abzuquälen, wobei die Frauen und Kinder tüchtig mitschlagen, und nur so ist es ihm möglich, sich einigermaßen durchzuschlagen. Von dem Lohn, den er in der Grube verdient, ist es kaum möglich, die Familie zu ernähren. Die Kranken- und Unfallversicherungen, sowie sonstige Einrichtungen werden als besondere Werkseinerichtungen lobend hervorgehoben, aber daß die Arbeiter schwere Beiträge zu diesen Klassen zahlen müssen, wird selbstredend verschwiegen; und daß die hiesigen Vergleuten zur Unfallversicherung hohe Beiträge zahlen müssen, aber keinen Pfennig zurückhalten, scheint Subelzig nicht zu wissen. Wer beim Schichtwechsel die Knappen nach Hause gehen nicht bekommt von den so samofen Werkseinerichtungen des fiskalischen Bergwerks einen eigentümlichen Begriff. Jede einschichtige Werkseinerichtung hat schon bei Errichtung des Werks die notwendige Werkseinerichtung, in den hiesigen staatlichen Musterbetrieben aber kennt man solche Einrichtungen nicht, da müssen die Arbeiter mit Dred und Sped nach Hause gehen. Selbst Zehenschubben, wo die Leute ihre Kleider aufbewahren können — sie hängen dieselben bei der Einfahrt im Schacht herum — fehlen vielfach noch. Und solche Zustände trotz des Wortes „Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein.“ Aus alledem redigiert sich die Forderung der hiesigen Bergarbeiter um eine Lohnerhöhung. Klagen über sonstige Missethände werden vielfach laut; die Behandlung seitens der unteren Beamten läßt viel zu wünschen übrig; Trinkwasser mangelhaft. Aborkübel sind zu wenig, durch die hieraus entstehende Schweißerei kann einem oft übel werden. Wängel in Streden und Bemsbergen sind zahlreich vorhanden, ein Eingreifen geschieht erst nach wiederholter Beschwerde und nachdem sich die Arbeiter oft wochenlang im Dred und Schlamm abgequält haben. Tragbahnen sind in der Grube nicht vorhanden, die Verletten werden in die Förderwagen gepackt und hinausgeführt, draußen wird zur Weiterbeförderung ein Karrenwagen eine halbe Stunde weit herbeigezogen. Doch etwas hat die Verwaltung geschaffen — Schweinehälle für die Beamten, die sich sehr vorteilhaft von den hiesigen Arbeiterwohnungen ausnehmen. Sind das vielleicht die Ausgaben, bei denen dem Herrn Bergat bei Aufstellung des Staats-„Kalt und schwarz“ geworden ist? Die Zustände, die hier herrschen, sollte man in einem Staatsbetriebe nicht finden. Diese sollen wirklich Musterbetriebe sein und solange sie es noch nicht sind, werden wir uns das Recht der Kritik nicht nehmen lassen.

Wolfsenbüttel. So deutlich die Vorgänge in der Kalifornie uns zeigen, daß den Arbeitern schwere Kämpfe bevorstehen und so verbesserungsbedürftig auch auf den hiesigen Gruben und in den Fabriken die Verhältnisse sind, so lebt doch der weitaus größte Teil der hiesigen Kameraden in der sträflichsten Gleichgültigkeit dahin. Statt sich für die Zukunft vorzubereiten, sich mit den Kameraden in der für sie einzigen Schugwehr dem deutschen Bergarbeiterverbande zusammenzuschließen, statt dessen jagt man allen Klimbimvereinen nach und scheint sich zu freuen, täglich bis 10 Stunden auf der Grube liegen und dann noch beim Bauer oder auf eigenem Felde 4 bis 5 Stunden schuften zu können. Geistige Bedürfnisse kennt eine solche Arbeiterklasse nicht und hat auch kein Verständnis für das gewaltige Ringen der Arbeiterschaft auf dem Erdentum. Schuften und Schlafen ist das Wochenrezept und wenn man auch einmal unzufrieden wird und die Faust in der Tasche halt — des Sonntags wird im Klimbim Zimmer und Kleid mit Hurra niedergebrellt. Hier haben unsere Mitglieder noch ein weites und schwieriges Arbeitsfeld. Sind doch von zirka 3000 Arbeitern kaum 150 organisierte. Aber selbst unter den Verbandsmitgliedern herrscht noch eine sträflich! Gleichgültigkeit, denn als kürzlich eine Frau das Sterbegeld für ihren verstorbenen Mann vom Verband gebracht wurde, wußte sie nicht, wo das Geld herkam! Kameraden, rafft euch aus dieser Gleichgültigkeit auf zu energischer Agitation für den Verband.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Galbe. Steigende Lebensmittelpreise, sinkende Löhne, das ist das Zeichen der Zeit, unter dem die Arbeiter der Grube Alsted ihr „Allidliches“ und bescheidenes Dasein fristen. Im März reduzierte die Verwaltung das Gehalte derart, daß die Kameraden fast vor Hunger pissen und ihnen die Galle überging. Sie stellten Forderungen, doch der Herr Direktor, ein sonst sehr humaner Mann, der, wie viele erzählen, das dicke Gehaltbuch hat und sehr fleißig zur Kirche pilgert, lehnte die Forderungen einfach ab, worauf die Belegschaft ausständig wurde. Da nur ein ganz geringer Bruchteil organisiert war, mußte dieser Streik verloren gehen, das wußte der Direktor, wahrscheinlich aus seinem Gehaltbuch. Verhandlungen fanden zwar zwischen Direktor und Arbeiterauschuss statt, jedoch konnte keine bestimmte Forderung erlangt werden. Er versprach zwar, die Löhne anzubessern und vor allem, daß keine Kameraden aufs Straßensack geworfen. So halten Männer, die mit der Bibel unterm Arm ihr „Christentum“ ad oculos demonstrieren, ihr Versprechen.

Stahfurt. Keine Lohnaufbesserung für hungrige Veraleute! Die unerschwinglichen Lebensmittelpreise haben die Arbeiter des Kaliwerks Neu-Stahfurt genungen, auch ihrerseits an die Bergverwaltung heranzutreten, die Löhne um 15—20 Prozent zu erhöhen. Die Verwaltung ließ denn auch den Arbeiterauschuss mit noch einigen Arbeitern zu einer Sitzung zusammenzutreten und teilte diesem mit, daß es ihr ganz unmöglich sei, auch nur die geringste Lohnforderung zu bewilligen! Sie beschäftigten die Arbeiter nur noch aus — Humanität, es wäre an dem Kram nichts mehr zu verdienen, der ganze Bergbau lohnte sich heute überhaupt nicht mehr; die Arbeiter dürften schon froh sein, wenn sie Arbeit hätten. Freiwiler hat wohl selten eine Verwaltung ihre Arbeiter abgefeuert. Das Werk Neu-Stahfurt gehört zu den ältesten, größten und einflussreichsten im Kalifornien, und hat seinen Augenbesitzer die höchsten Prozente einbezahlt. Nach reichlicher Ueberzahlung hat man immer noch 2000 MT pro Tage verteilen können, die Stammlingbesitzer haben jährlich als Entlohnungslohn 100 Prozent für ihr Nichtstun eingeziehen, aber immer noch mehr will man aus den Knappen heranziehen. Die Arbeiter sind

Wenn nun die Bergverwaltung glaubt, die Vorkommen würde dankt aus der Welt geschafft, so ist sie sich, denn die Arbeiter wollen nach drücklich ihre Vorkommen durchsetzen, auch wenn es zum Verfall kommen sollte. Beim Streik der Bütcher auf diesem Werke vor einigen Jahren hat man 30000 Mark eingeliefert zur Niederschlagung des Unfalls, der denn auch durch die Unmöglichkeit der Arbeiter im Sande verlaufen ist. Schon damals sagte sich die Bergverwaltung: Bewilligen wir den Bütchern ihre Forderungen, kommen auch die anderen, aber heute kommen diese „Anderen“ auch ohne dem. Wir wollen hoffen, daß die Verwaltung sich noch eines anderen Bestimmt und die Forderungen anerkennt, denn die Beamten haben doch auch Teuerungszulagen erhalten, trotzdem ihr Einkommen bedeutend höher ist als das der Arbeiter, oder müssen die Arbeiter erst um jeden Pfennig Lohnaufbesserung den Kampf aufnehmen? Sollte man die diesigen Arbeiter in den Kampf treiben, erwarten wir von ihnen, daß sie denselben auch solbbarisch führen, dann wird er auch erfolgreich sein.

Königreich Sachsen.

Reichenau. Für die Familie des Kameraden Blachow, dessen Frau in der Kasse erkrankt ist, sind 105,76 Mark gesammelt, davon 80,76 Mark an Bl. ausgezahlt, der Rest ist für die Kinder auf der Sparkasse in Gröschel angelegt worden.

Reichenau. Einen schönen Erfolg haben die Bergarbeiter auf den Hiesigen Vorkommen erlitten. Ihre Forderungen, die gleichzeitig mit den auf den übrigen Werken waren, sind bewilligt worden. Die Arbeiter hatten den Forderungen, Herrn Schmidt ein Schreiben mit Unterhandlung erlitten, dem dieser stattgab, es wurde vereinbart: 1. 18-20 Mark Mindestlohn pro Woche unter Tage; 2. Einsetzung eines Arbeiterausschusses, der von der Belegschaft zu wählen ist; 3. Maßregelungen dürfen nicht erfolgen. Da nun fast sämtliche Arbeiter dieses Werkes anderweitig untergebracht sind, werden Streikende von Reichenau eingestrichelt. Großes Wollen hat der Kampf gebauert. Am 16. Januar wurden die zwei Kameraden, welche die Lohnforderungen überreichten, entlassen. Da dieselben nicht wieder eingestellt wurden, erklärte sich die Gesamtschicht am 27. Januar mit dem Gemäßigtesten solbbarisch, doch nun hat die Bergverwaltung insofern nachgeben müssen und mit der Organisation verhandelt und dadurch den Frieden herbeigeführt. Inzwischen aber geht in Reichenau der Kampf weiter. Am Freitag den 26. April wurde den Kameraden von der Zeitung des Verbandes die Aufnahme der Arbeit empfohlen. Dennoch wurde mit 64 gegen 8 Stimmen die Fortsetzung des Streiks beschlossen. Alle Arbeiter waren der Meinung, da keine Kohlenvorräte vorhanden seien, daß auch die anderen Werke nachgeben müßten. Die sieben Bauern in Reichenau, die gleichzeitig Werksbesitzer sind, verlangen von jedem Arbeiter eine schriftliche Erklärung, daß er aus der Organisation austrete, dann müßte verhandelt werden. Diesen Befehlen werden die Bergarbeiter den Werksbesitzern nicht tun. Weiter drohen die „wohlwollenden“ Werksbesitzer benachteiligen Arbeitern, die sich ein Stützchen errichtet und die darauf ruhenden Hypotheken von diesen geliehen haben, dieselben zu kündigen. Mit diesem Schreckensschuß werden die Herren wenig Erfolg haben.

Wesshufe. (Betriebs-einstellung.) Auf dem Hiesigen Steinkohlwerk wurden am 30. April 72 Mann entlassen, weil demnächst Betriebs-einstellung erfolgen soll. Auf Veranlassung der Mg. Knappschaffenskommission wurde voriges Jahr durch einen königlichen Bergamt von Freiburg ein Gutachten über den Kohlenvorrat der Grube abgegeben, und dieses Gutachten lautete dahin, daß die Grube immerhin noch für zehn Jahre Kohlenvorräte besäße; die Arbeiter schätzen dieselben für noch längere Zeit, und nun ist die Grube abgebaut, der Betrieb wird eingestellt. In diesem Beispiel erweist man, daß die Gutachten der Geologen auch nicht allzuviel Wert haben. Für eine Reihe der Arbeiter bedeutet die Betriebs-einstellung dauernde Arbeitslosigkeit, denn Leute, die 25-30 Jahre hier eingefahren und jetzt über 40 Jahre alt sind, will niemand mehr einstellen. Die jungen Arbeiter sollen im Oelsbühner-Laguer Kohlenrevier „gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung finden“, steht auf der Grube angeschlagen. Außerdem ist noch ein Schichtmeister Dr. Köhl aus Westfalen hier, der voriges Jahr wegen Streikbruch aus dem Verbands ausgeschlossen wurde, und sucht Leute für nach Westfalen anzumerben. Er schneidet gewaltig auf, und da er von hier gebürtig und unter den Kameraden als Pragmatiker bekannt ist, hat er sehr wenig Erfolg. Immerhin werden die jüngeren Kameraden Unterkunft finden, für die älteren und einige bekannte Verbändler bedeutet die Betriebs-einstellung den Anfang einer Leidenzeit.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Reußen. Die hiesige Strafkammer hatte vergangene Woche in drei Berufungssachen zu entscheiden, die unsere Organisation betrafen. In der ersten Sache handelte es sich um Beleidigung des Wachtmeisters Jurowitz in Hochberg durch Scholtyssek. Jurowitz hatte mehrfach, ganz ohne jede Veranlassung Mitglieder-Veranstaltungen im Gewerkschaftshaus aufgeleitet, weil er diesbezüglich nicht überwachen konnte. Die Geschichte wurde so bunt, daß unsere Versammlungen ständig unter dem Damoklesschwert der Jurowitzschen Auflosung tagen mußten. Scholtyssek richtete deshalb einen Beschwerdebrief an die vorgesetzte Behörde des an Verammlungsauflösung erkrankten Polizeiwachtmeisters, in dem die Forderung Jurowitz als eine Herausforderung der Versammlung bezeichnet wurde und weiter gefordert wurde, daß diesen Chikanen ein Ende gemacht werden müsse. Hierin erblickte der Ordnungshüter eine Beleidigung, strengte Klage an, jedoch sprach das Schöffengericht den Angeklagten frei und die Strafkammer verworf die Berufung des Amtsanwaltes. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt. In der zweiten Sache sollte Scholtyssek den Gensdarm Wolf aus Dorf beledigt haben. Wolf hatte unsere Mitglieder mehrfach belästigt, bei ihnen gehäuselt, sie aufgefordert aus dem Verbands auszutreten, sie einzuschüchtern versucht usw. Scholtyssek schrieb deshalb an Wolf einen Brief, in dem er ihn ermahnte, sich nicht um Sachen zu kümmern, die doch unmöglich zu seinen Dienstobliegenheiten gehörten. Seine Instruktion würde doch nicht etwa dahin lauten, sich um das Seelenheil oder die Organisationszugehörigkeit der Einwohner zu kümmern. Ueber diesen Privatbrief fühlte Wolf sich beleidigt, lief nach dem Staatsanwalt und dieser zitierte im öffentlichen Interesse Scholtyssek vor den Richtern. Am Schöffengericht erhielt der Sünder drei Wochen Gefängnis und erzielte in der Berufungsinstanz, daß diese Strafe auf 10 Mark heruntersetzt wurde. In dieser Verhandlung gab Wolf, über seine Instruktion befragt, dahin Auskunft, daß er von seiner vorgesetzten Behörde die Anweisung erhalten habe, die Sozialdemokraten streng zu bejagen, weil diese gegen Thron und Altar und Gegner der heutigen Gesellschaftsordnung seien. Der dritte Fall betraf eine Anzeige der Ruppert Polizei gegen drei Arbeiter wegen Nichtanmeldung einer Versammlung, welche sich um öffentlichen Angelegenheiten bezog. In der Zeit der Arbeiterauswahlbestellen bestellten sich die Arbeiter gegenseitig in ein Lokal in Lipine. Wwe. Morawiech, um über die Aufstellung von Kandidaten für die Wahlbezirke sich zu besprechen. Es fanden sich über hundert Personen ein. Die drei Angeklagten, Arbeiter der Wahlbezirke sprachen mit den anderen nur über diesen Punkt, dies ist durch jedes Zeugnis festgestellt. Das Schöffengericht verurteilte die drei zu je 24 Mt. Geldstrafe. Die Strafkammer verworf die Berufung und es blieb bei der alten Strafe. Die Angeklagten und ihr Rechtsanwalt vorzitiert machten geltend, daß diese Versammlung als keine öffentliche gelten könne, weil sie sich nur ausschließlich mit inneren Angelegenheiten der einen Grube befaßt hat, das Gericht sagte aber, daß das Gesetz für die Arbeiterauswahlbestellen durch ein Parlament erlassen sei und deshalb eine öffentliche Angelegenheit ist. Es ist Revision angemeldet.

Radowitz. (Bergmanns-Herrlichkeit.) Die Verwaltung der Revuegrube in Polenzen, über die wir schon oft zu klagen gehabt haben, kümmert sich sehr wenig um ihre Arbeiter. Schon so oft wiederholte Streit, denn nicht nur, daß die Arbeiter Beschwerden nicht befragt werden, kommen fast täglich neue hinzu. Um die Arbeiter möglichst niedrig zu halten, werden Agenten nach dem Kasow geschickt, die Leute herauszuholen, welche weder vom Verbands eine Erlaubnis haben, noch die deutsche oder auch die ortsübliche polnische Sprache verstehen. Die Leute haben nur den einen Vorzug, daß sie jeden Beamten schon von weitem erschrecken und mit „gnädiger Herr“ begrüßen, wenn auch die Betriebs-sicherheit darunter leidet. Ein solcher Mann (Radowitz) war am 12. April im Offizier des Radowitzschades auf einem Bergwerk mit dem Bergbauunterbeamten beschäftigt, als der Steiger Schneider den Bergwerk hinarbeitete, durch dieses Ereignis war der Mann so eingeschüchert, daß er einen Wagen an den anderen anzuhumpeln vermag. Der freie Wagen fuhr nun ohne Führung den Bergwerk hinunter. Der Steiger wollte dieses Uebel dadurch in Ordnung bringen, daß er dem Manne fünf kräftige Schläge verabreichte. Die Zugbauer dachten, es wäre nun genug für Genugtuung; aber sie hatten sich getäuscht. Der „Humane“ Herr nahm jetzt erst seinen Steigerrod (Reifen) und bearbeitete den erst hundert Meter hohen Berg, dann

daß dieser aus lauter Angst den Bergwerk hinunter lief, um sich vor den Schlägen zu retten. Was unten geschah, ist, ruhen die Kameraden nicht; jedenfalls nichts gutes, denn der Mann kam ängstlich wieder herauf und sagte: Mein Gott, was ist denn hier los, oben wird man gehauen und unten wieder gehauen! Oben häßten die Kameraden außer den fünf Schlegeln noch neun Schläge mit der Steigerkelle. Solche Leute beschreiben sich auch nicht, denn es ist dann nicht ausgeschlossen, daß sie als lästige Ausländer ausgewiesen werden. So wird hier preußisch-deutsche Kultur den Leuten beigebracht, die an Stelle der gemäßigtesten Verbändler hier unter großen Beschwerden hergebracht werden. Die organisierten Kameraden werden hinausgeworfen, damit ja die Besonnenheit nicht schäfer, was im „dunklen Schoß der helligen Erde“ vor sich geht. Nur so weiter. Je größer die Unterdrückung, desto tiefer entzündet sich der Haß zwischen Kapital und Arbeit, der zu gegebener Zeit schon seine Früchte bringen wird. Kameraden, organisiert euch!

Süddeutschland und Reichslände.

Vorbach. Der Zustand der Verhältnisse auf den Wendelschen Kohlengruben zu Klein-Rosel bei Vorbach ist beunruhigend, allerdings ohne den geringsten Erfolg der Streikenden. Die Verwaltung des katholischen Kirchenpatronates der Wendel hatte durch mehrfache Lohnabwärtel und Schlichtungsverhandlungen der Verbands (Schlepper) die Bewegung und Erbitterung derart gesteigert, daß sie am 28. April die Arbeit pöblich einstellten. Sie forderten eine geringe Lohnhöhung und Achtungsbekundung, sowie schnelleren Aufbruch zum Zehner — nicht selten müssen sie vier Jahre Verbands spielen — und darauf antwortete die überaus „schickliche“ Grubenverwaltung mit — der sofortigen Entlassung! Organisiert waren die Leute nicht und standen folglich ratlos da. Sie wandten sich in ihrer Hilflosigkeit an unseren Verband, genau so, wie sie es beim Streik 1900 taten. Unversehens wurde auf den 8. Mai eine Belegschaftsversammlung einberufen, um die Forderungen zu stellen und die Lohnbewegung zu organisieren; doch kaum hatte die Verwaltung erfahren, daß der Bochumer Verband, mit dem sie keine Rücksicht essen mochte, sich der Sache der geschundenen Verbands annahm, erließ sie folgenden „höhen“ Befehl: „Auf Witten der Vertrauensmänner und mit Rücksicht auf unsere ruhigen und zufriedenen Arbeiter sind wir bereit, das bisherige Fernbleiben von der Arbeit von seiten der Verbands und anderer jungen Leute nicht als Kontraktbruch, sondern als jugendliche Ausbreitung zu betrachten, sofern diese bis spätestens Samstag den 5. Mai die Arbeit wieder aufnehmen.“ Nur die bloße Bekanntmachung der Verammlungen genügt, die Verwaltung von dem hochfahrenden Götterstandpunkt abzurufen; was erst kommt, ist die hiesige, heißt im Ulla nur noch „jugendliche Ausbreitung“. Unterdessen hatte man aber auch von anderer Seite schon beratt auf die „jugendlichen Ausschreiter“ eingewirkt; daß sie ins alte Joch zurückdrücken und weiter zu den erbärmlichen Bedingungen fronden werden. Hätte der Verband gleich von Anfang an hinter den Leuten gestanden, d. h. wären sie organisiert gewesen, sicherlich hätte die Bewegung einen günstigeren Verlauf genommen. 1900 hatte sich die Belegschaft, durch den Ausgang des damaligen Streiks gewigigt, dem Verband angeschlossen, später ergriffen jedoch August Prust, von Kaplunen begleitet, predigte sein bekanntes Evangelium der Arbeiterzerpflüchterung und erzielte, daß der Verband sich in dieser finsternen, von Mobergeruch verpesteten Gegend nicht halten konnte. Vom Evangelium Prust wollten die Leute auch nichts wissen und so zog in das Reich des katholischen Kirchenpatronates der Gottesfrieden wieder ein. Ob die Kameraden diesmal eine andere Lehre aus dieser Bewegung ziehen werden?

Gansham. Der vorjährige Berginspektorenbericht ist sehr lehrreich, zeigt er doch in punkto Sicherheit gegen Gefahren und Unfälle recht deutlich, daß noch sehr vieles in den oberbergischen Gruben, besonders der hiesigen, faul ist und es wird der größten Energie arbeitsetzt bedürfen, in dieser Hinsicht leibliche Zustände zu schaffen. Es ist klar, daß Grundstreden, Strecken-Abbaue und Ueberbaue nicht salomäßig ausgeführt werden können, aber systematische Schlamperei in Zimmerung und Arbeiten, wie es vorkommt, ist doch nicht mehr in der Ordnung. Alle Steiger begrüßen die Vergleute in der Grube wie es sich gehört, mit dem Vergamtsgruß, nur dem langen Steiger scheint der Mund zugeföhren zu sein. Seine Rosenamen gegen die Vergleute stammen aus dem Tierreich, und aus dem Wortschatz preussischer Unteroffiziere, wenn nicht gar aus dem Tagebuch der Hamburger Schmeißer. Seine Bildung und sein Anstand hat einen solchen Höhengrad erreicht, daß sogar seine Kollegen nichts von ihm wissen wollen, denn an Klugigkeit ist er unerreich. Würden die Kameraden nach seiner „Weisheit“ zimmern und arbeiten, gar mancher hätte schon ins Gras beißen müssen, und es sind auch schon hauer mit dem vom Steiger eigenhändig gemachten Zimmerung den Ueberbau hinunter getollert. In der Theorie vorwissen, in der Praxis ein Esel, das hört man vielfach. Als vor kurzem die Berginspektion in seinem Revier eine Reihe von großen Missetaten vorfand, und deshalb im Steigerbureau auf seine Wirtschaft hingewiesen wurde, da blähte er auf wie ein Ochsenfroh und schlug einen Ton an, der einem Arbeiter sofort die Stelle gelockt hätte. Bei einer Nachkontrolle scheint man auch nicht mehr soviel gesehen zu haben, denn ein anderer Steiger bestonte in der Grube, der „Lange“ habe sich wieder schon herausgehauen. Nun, die Arbeiter kennen diese Geschichten. Wird aber hier „inspiziert“, so wird das Vertrauen gegen die Inspektionen gerade nicht gehoben. Fachleute, in Ehren und Beruf ergraute Vergleute, wissen ein anderes Lied zu singen und stellen sich eine Gruben-Inspektion anders vor. Unvermutete Revisionen und weniger Duzbruderschaft in allen Verbandsbureaus könnten gar nichts schaden, denn zur Verhütung von Unfällen reicht meistens ein freundliches Gesicht nicht aus. Wir fordern aber erst recht, daß dem Treiben des genannten Steigers Einhalt geboten wird; das Buch „Nützliches Umgang mit Menschen“ sollte werksseitig dem Herrn zur Verfügung gestellt werden.

Spittel. Unser bisheriger Vertrauensmann Gustav Böllmer wurde am 2. Mai von der „humanen“ Verwaltung der Saar- und Wolfgruben als neues Opfer auf den Straßensplaster geworfen und ist folglich gezmungen, das hiesige Jammermal zu verlassen. Die Geschäfte werden die Kameraden Semmer und Saubinger weiter besorgen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streit der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute.

Wir berichteten in letzter Nummer unseres Organs, daß einige Grubenverwaltungen in Verhandlung mit den Streikenden getreten wären. — Zurzeit gehen diese Verhandlungen generell mit sämtlichen Werken vor sich. Interessant ist es, zu erfahren, was die Grubenbesitzer veranlaßt hat, ihre Taktik in diesem Lohnkampf zu ändern. Bekanntlich wurden die Streikenden immer wieder an die „Arbeiterausschüsse“ verwiesen. Nur mit diesen wollte man verhandeln — anders nicht. Und es ist doch anders gekommen. Man hat sich nicht der Aufgabe entledigen können, daß die Streikenden nie und nimmer die streikbrechenden wie arbeitswilligen Arbeiterausschüsse als Vermittlungsinstanz anrufen würden. Klar und deutlich sprachen es die Delegierten auf der Haller Konferenz aus: „Es ist der Streik aufgeben oder bis zum bitteren Ende weiter kämpfen, als sich selbst entmannen!“ Und eine Restraktion wäre es gewesen, hätten die Streikenden die Arbeiterausschüsse als „Befürworter“ benützt. Die Unternehmer zogen ihre Dugamenschen und ließen in der bürgerlichen Presse durch den „Zeit-Weissenfelder Bergwerks-Verein“ folgende Erklärung veröffentlichen:

„Am Sonntag den 28. April hat in Halle eine „Konferenz“ der ausständigen Vergleute des mitteldeutschen Braunkohlenbezirks getagt und eine Resolution gefaßt, die über den bekannten Hauptstreikpunkt, die Verhandlungssache, folgendes sagt: „Die Bergarbeiter sind auch jetzt bereit, jederzeit in Verhandlung zu treten, um den Frieden zwischen den Werken und den streikenden Arbeitern wieder herzustellen. Nur lehnt die streikende Arbeiterschaft ab, die jetzt noch auf der Grube tätigen Arbeiterausschüsse als Vermittlungsinstanz in diesem Kampfe anzuerkennen.“ Damit ist der Boden zu Verhandlungen, den Werksverwaltungen und Belegschaften betreten können, bereitet. Auf der Wegleitung der Werke, auf denen Arbeiterausschüsse vorhanden sind, werden alle oder wenigstens die meisten Ausschussmitglieder, so daß diese nicht abhalten können, Anträge oder Forderungen“ den Werksverwaltungen vorzulegen. Wo die Verhältnisse aber anders liegen, oder wo die Ausschussmitglieder sich zurückhalten wollen, oder endlich wo Arbeiterausschüsse überhaupt nicht bestehen, da bietet die Arbeitsordnung den Ausschüssen die geeignete Handhabung in einer Bestimmung, nach der Anträge und Beschwerden eines größeren Teiles der Belegschaft durch drei Vertreter vor den Werksbesitzer gebracht werden können, nur müssen es Arbeiter aus der Belegschaft selbst sein. Diese Bestimmung ist durchaus nicht durch die gefühllose Einpflanzung der Arbeiterausschüsse aufgehoben, sie ist vielmehr gerade mit Rücksicht auf solche Fälle, wie sie jetzt vorliegen, in den Arbeitsordnungen beibehalten worden.“

Damit war den Streikenden ein gangbarer Weg gezeigt. Sie beschritten ihn. Die streikenden Belegschaften wählten ihrerseits drei Kameraden, die den Werksbesitzern gegenüber die Forderungen zu begründen hätten. Dienstag, den 8. Mai fanden die Verhandlungen statt, die zu folgenden Ergebnissen führten. Die Werksbesitzer versprachen, soweit es nicht schon gegeben, den Neunstundentag einzuführen, dagegen die Frauenarbeit nicht abzuschaffen. Lohnhöhen wurden genehmigt, jedoch sollten die in der Höhe nicht bezahlt werden. Ueber die Schichtzeiten sollten eingehandelt, wie auch die Arbeiterordnungen unter Sinaziehung der „Arbeiterausschüsse“ abgeändert werden. Bessere sanitäre Verhältnisse werden geschaffen, humane Behandlung zugesichert und Maßregelungen infolge des Streiks sollen nicht stattfinden.

Soweit die Besprechungen der Grubenbesitzer, nur einige kleinere Werke lehnten die Forderungen prolig ab. Einmütig aber erklärten die Werksbesitzer, die Organisation der Bergarbeiter, unseren Verbands, nicht anzuerkennen. Nun, davon werden wir nicht sterben. Am Donnerstag den 10. Mai fanden fünf Massenversammlungen statt — außerdem eine Verammlung der Streikenden in Borna. Nach Beichterstattung nahmen die Streikenden folgende Resolution einstimmig an:

„Die heutigen Massenversammlungen der Streikenden nehmen Kenntnis von den Bewilligungen der Grubenbesitzer. Wenn auch auf den meisten Werken der Neunstundentag zugesagt, ferner eine geringe Lohnhöhen zugesagt, wie auch von Maßregelungen Abstand genommen werden soll und anderen kleineren Forderungen stattgegeben ist, so stellt den Streikenden die Sicherheit, ob die Bewilligungen garantiert werden. Auf bloße Versprechungen hin können die Streikenden unter keinen Umständen die Arbeit wieder aufnehmen. Die Streikenden nehmen mit Befriedigung Kenntnis von den Zugeständnissen, die die Schächtschürfer, Waldbauer, Werks-Weissenfelder Aktiengesellschaft, die Gruben Gertrud, Fortschritt, Maria, sowie Leonhardt I und II in der Lohnfrage für hauer und Förderleute machten. Hier werden dem hauer 4,40 und den Förderleuten 4,20 Mark und mehr zugesagt, da auch der Neunstundentag hier eingeführt werden soll, keine Maßregelung stattfinden, anderweitige Forderungen bewilligt, so weit, wie schon bemerkt, die Garantie für volle Durchführung der abgegebenen Versprechungen. Die Streikenden fordern die von den streikenden Belegschaften bestimmten Kommissionen auf, nochmals mit den Werksverwaltungen zu verhandeln, um schriftlich bindeude Erklärungen über folgende Punkte zu erhalten:

1. Der Neunstundentag soll am 1. Juli auf allen Schächten eingeführt sein, sofern die technischen Einrichtungen dies gestatten.
 2. Ueber den vorgenannten Löhnen für hauer und Förderleute sollen die Zagarbeiter eine Lohnaufbesserung erfahren, den Handwerkern wie Metallarbeitern und Maschinisten und Feigern sind bessere Zugeständnisse zu machen, damit sie 8,40—8,80 Mark verdienen können.
 3. Maßregelungen dürfen infolge des Streiks nicht stattfinden.
- Auch die übrigen Nebenforderungen soweit deren Durchführung von den Werksverwaltungen zugesichert ist, sollen eine einheitliche Durchführung erfahren, als: Beschränkung der Frauenarbeit, Abänderung der Arbeitsordnung (für Preußen), bessere sanitäre Einrichtungen und Holzbeschaffung.

Sobald die Kommissionen bindeude Antworten erhalten, sollen wieder Versammlungen einberufen werden, um Beschluß zu fassen. Eher darf kein Streikender anfangen, weil nur Geschlossenheit zum Ziele führt.“

Am folgenden Freitag wurde erneut in die Verhandlungen mit den Werksbesitzern eingetreten. Das Ergebnis fest noch aus. Es liegt also an den Werksbesitzern, ob der Streik noch am nächsten Sonntag seinen Abschluß findet.

Die Verhandlungen sind resultatlos verlaufen; die Unternehmer haben schriftlich nicht zugestimmt, was den Kommissionen versprochen wurde. Eine Bekanntmachung wurde auf den Werken zum Ausgange gebracht, welche aber nichts besagt, und die neunstündige Schichtzeit soll erst eingeführt werden, wenn alle Arbeiter damit einverstanden sind. Ebenso verhält es sich mit der Abschaffung des getrennten Gebüges, auch betreffs der Maßregelung ist nichts Positives zugesichert, alles soll nach der Infahrt geregelt werden; die Arbeiter haben in Massenversammlungen gegen die Infahrt protestiert. Es sind heute noch 60 Streikende mehr.

Bergarbeiterausstand auf den Schlesiischen Kohlen- und Kokeswerken.

Die Streikenden haben, nachdem sie auf der Basis des Minimallohnes keine Einigung erzielen konnten, ihre Forderungen folgendermaßen ermäßigt:

1. Maßregelungen dürfen aus Anlaß des Streiks nicht stattfinden;
2. bei Wiederaufnahme der Arbeit sind die Deputatlohn ohne Wartezeit weiter zu liefern;
3. für hauer einen Durchschnittslohn von 3,80 Mt., für Fahrhauer 3,70 Mt.;
4. die Löhne der anderen Arbeiterkategorien werden prozentual nach der Erhöhung der hauerlöhne festgelegt.

Diese Forderungen wurden der Werksleitung unter dem 5. Mai mitgeteilt, gleichzeitig wurde das Berggewerbegericht von neuem als Einigungsamt angerufen. Ebenfalls erging an die Herren Landräte der Kreise Waldenburg und Landeshut die Mitteilung, daß die Streikenden die Forderung des Minimallohnes fallen gelassen hätten und wurde unter Angabe der neuen Forderungen um Vermittlung nachgesucht.

Am 7. Mai wurde die Lohnkommission bei der Werksdirektion vorgestellt, jedoch nichts erzielt. Die Direktion erklärte einfach, daß ein für allemal die Zugeständnisse der Werksleitung zu Beginn des Streiks festgelegt seien und wären dieselben in den Lokalblättern wiederholt mitgeteilt. Eine diesbezügliche Mitteilung lautet:

„Auf den Gruben der Schlesiischen Kohlen- und Kokes-Werke finden hauer und Schlepper dauernde Beschäftigung. Schichtlohn- und Morbsätze werden nach dem Stande des Jahres 1901 gezahlt. Schichtlohn der Zimmerhauer und Zimmerlinge in den Schächten 3,20 Mark, 3,30 Mark, 3,50 Mark. Frühere Arbeiter der Werke, die nicht länger als drei Monate abgekehrt sind, bleiben in ihrer Arbeitskategorie und erhalten ohne besondere Wartezeit die Deputatlohn weiter. Vollberechtigte Knappschaffens-Mitglieder brauchen nach Ueber-einkommen mit der Knappschaffens-Verwaltung zu ihrer Aufnahme kein neuerliches ärztliches Attest. Zeitweilig nach Westfalen verpagene Arbeiter müssen sich vor Anlegung im Knappschaffens-Büro der Untersuchung auf Murrkrankheit unterziehen. Die Direktion.“

Obwohl derartige Streikbrecheraufforderung schon mehrfach losgelassen worden sind, haben sich bis jetzt noch keine gefunden und auch dieses wird ohne Erfolg bleiben. Bezüglich der Maßregelungen erklärte der Herr Direktor, daß sich die Verwaltung vorbehalten müsse, welche Arbeiter sie wieder beschäftigen. Hauptächlich handelt es sich um diejenigen, die arbeitswillige befragt hätten. Im übrigen solle den Streikenden nichts nachgetragen werden und seien den Beamten diesbezügliche Anweisungen erteilt. Zur Verhandlung über die Lohnfrage hielt der Direktor die Lohnkommission aus dem Grunde nicht für zuständig, weil sämtliche Arbeiter abgelegt seien, folglich auch keinerlei Vorkonflikte zwischen Verwaltung und Arbeiter bestehen könnten. Vornraubale Vogit.

Nach diesen Erklärungen war auf Verhandlung vor dem Berggewerbegericht keine Aussicht mehr und erhielt die Lohnkommission am 8. Mai vom Oberbergamt dann auch folgendes Schreiben:

Nachdem der Bevollmächtigte Vertreter der Schlesiischen Kohlen- und Kokeswerke in Verfolg Ihrer Eingabe vom 20. April durch die Ihnen am 4. Mai mündlich bereits bekannt gegebene Erklärung von gleicher Tage prinzipiell jede Mitwirkung des hiesigen Berggewerbegerichts als Einigungsamt in der streitigen Arbeitsfrage abgelehnt hat, bin ich nicht in der Lage, als Vorsitzender der Spruchkammer Waldenburg die in der Vorlage vom 5. Mai bezeichneten Schritte zu unterziehen begm, amtlich zu verfolgen, da nach § 63 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 (30. Juni 1901) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901 der Inruchtung nur Folge gegeben werden kann, wenn die Vermittlung des Berggewerbegerichts von beiden Teilen nachgesucht wird. Dies trifft für den vorliegenden Fall nicht zu und der diesbezügliche Entschluß Ihres Arbeitgebers hat auch durch meine heute wieder mit ihm gefälligte Aussprache nicht geändert werden können.

